

# auge

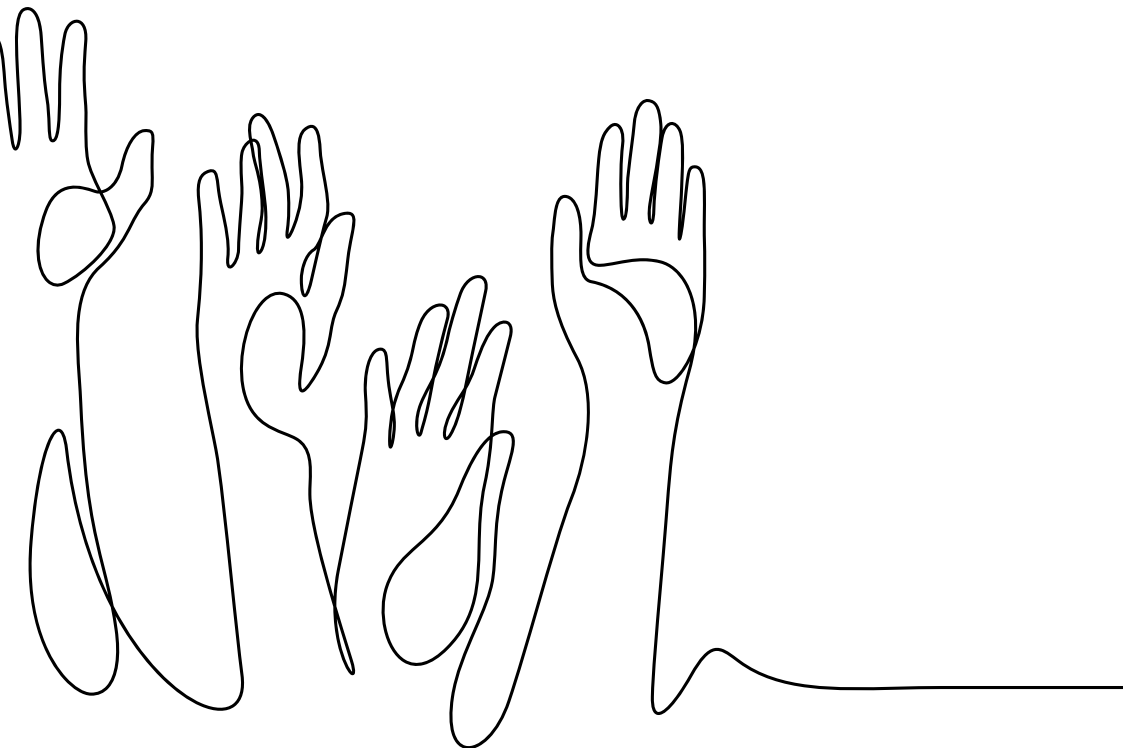
AMT und GEMEINDE 04\_2023

*Zeitschrift für evangelisch-theologische Impulse & Diskurse*

72. Jahrgang | € 6,-



## Demokratie in der Kirche



207 **Editorial**  
Eva Harasta

---

209 **Demokratie in der Evangelischen Kirche in Österreich. Zum rechtlichen Rahmen und zur materiellen Dimension**  
Eva Lahnsteiner

216 **Demokratie und Wahrheit im Glauben**  
Eva Harasta

224 **Das Allgemeine Priestertum. Risiken und Chancen eines theologischen Motivs für das Verhältnis von Pfarrpersonen und Freiwilligen**  
Aline Knapp und Sabrina Müller

230 **Demokratie versus Vielfalt? Zur Frage von Quotierungen in Synoden und Gremien**  
Kristin Bergmann

236 **Wir brauchen mehr Jugend in Leitungsgremien – jetzt!**  
Bettina Növer

239 **Kirche auf Ohrenhöhe. Synodalität in der Katholischen Kirche**  
Marlies Pretenthaler-Heckel

*Ehrenamtlich demokratisch mitgestalten – persönliche Perspektiven*

247 **Demokratie kann mühsam sein!**  
Udo Puschnig

249 **In (Ehren)Amt und / mit Würde?**  
Renate Bauinger

**Impressum und Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz**

**Medieninhaber:** Evangelische Kirche A. B. in Österreich.

**Herausgeber:** Bischof Michael Chalupka.

**Redaktion:** Dr.<sup>in</sup> Eva Harasta (Leitung), Dr.<sup>in</sup> Clarissa Breu, Dr. Wolfgang Ernst, Dr. Bernhard Lauxmann, Dr. Johannes M. Modeß, Mag.<sup>a</sup> Romana Schusser.

**Zusammenstellung dieses Heftes:** Dr.<sup>in</sup> Eva Harasta, Dr. Bernhard Lauxmann.

**Grafik:** Heidrun Kogler · **Satz:** Mag.<sup>a</sup> Hilde Matouschek

**Druck:** Claus Thienel, Druckim12ten, 1120 Wien; gedruckt auf Recyclingpapier mit Pflanzenölfarben.

**Titelfoto:** © istockphoto | Issarajarukitjaroon

**Erscheinung:** vier Mal im Jahr

**Jahresbezugspreis:** € 19,-; Einzelheft: € 6,-

**Adresse:** Severin-Schreiber-Gasse 1-3, 1180 Wien

**E-Mail:** aundg@evang.at

**ISSN 1680-4015**

**Blattlinie:** „Amt und Gemeinde“ versteht sich als theologische Zeitschrift, die Pfarrer\*innen, Lehrer\*innen und alle Interessierte über den neuesten Stand theologischer Forschung und Praxis in den Evangelischen Kirchen in Österreich und in anderen christlichen Kirchen informieren will.

Für Bestellungen ist der Evangelische Pressedienst erreichbar (epd@evang.at; +43 1 7125461).



gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“  
des Österreichischen Umweltzeichens,  
UW 1109 Claus Thienel, Druckim12ten, 1120 Wien

- 251 **Allein durch das Wort – oder: Kommunikation ist alles**  
Petra Mandl
- 253 **Demokratie in der Kirche. Einige persönliche, nicht unbedingt systematische Anmerkungen eines ehemaligen Präsidenten der Synode A. B.**  
Peter Krömer

*Demokratie in der Kirche mitgestalten – „Duett-Perspektiven“*

- 256 **Ein Fall für Zwei. Zum Zusammenspiel von Ehrenamt und Hauptamt**  
Michael Axmann und Wolfgang Rehner
- 259 **Gemeinsam entscheiden in der Pfarrgemeinde**  
Stefan Fleischner-Janits und Regina Schmid
- 262 **Demokratie als Pfarrehepaar**  
Gregor Schmoly und Sabine Schmoly

- 
- 264 **Biogramme**

## Editorial

Eva Harasta

### Liebe Leserin, lieber Leser,

der Kraftakt der Gemeindevertretungswahlen zeigt es: Demokratie macht viel Arbeit. Sie verdankt sich all denen, die sich einbringen, all denen, die Kandidat\*innen motivieren, all denen, die kandidieren und all denen, die ihr Wahlrecht wahrnehmen. Dank all dieser Arbeit wird die Kirche entscheidungs- und handlungsfähig. Zugleich fragen manche: Ist die Demokratie nicht ein rein politisches System, das im geistlichen Raum der Kirche etwas Fremdes ist? Dieses Heft legt Ihnen verschiedene Zugänge zur Demokratie in der Kirche vor. *Eva Lahnsteiner* beschreibt zunächst aus rechtlicher Sicht die Grundprinzipien der demokratischen Ordnung in unserer Kirche und deutet an, was aktuell bei ihrer Pflege und Weiterentwicklung besonders im Mittelpunkt steht: Transparenz, guter Informationsfluss und die Überwindung von Exklusion. Zugleich hält sie fest, dass sich diese spezifisch kirchliche Form der Demokratie bewährt hat.

*Mein Text* widmet sich den theologischen Gründen für die Demokratie in der Kirche: dem allgemeinen Priestertum, dem „simul iustus et peccator“ und dem presbyterial-synodalen Prinzip. Diffizil ist, wie sich der Gedanke des *magnus consensus* zum demokratischen Mehrheitsentscheid verhält. Ob Sie meiner Antwort zustimmen?

*Aline Knapp* und *Sabrina Müller* blicken aus praktisch-theologischer Sicht auf das allgemeine Priestertum: Wie wird es konkret in Bezug auf das Ehrenamt in der Kirche gelebt? Die beiden Autorinnen beobachten, dass Ehrenamtliche öfters als „Ressource“ der Kirche gesehen werden. Sie laden zu einem anderen Zugang ein: Was müsste die Kirche tun, damit sich alle Kirchenglieder in ihrer priestertlichen Mitverantwortung erkennen können – und nach eigenem Urteil ihre Rolle finden können?

Die Frage, ob Quoten in kirchlichen Gremien – für Frauen, für Menschen unter 30 – der Demokratie nützen oder nicht, wird nicht nur in unserer Kirche kontrovers diskutiert. *Kristin Bergmann* legt eine fundierte Analyse aus dem Raum der EKD vor und spricht sich für Quotierungen als Stärkung der demokratischen Partizipationsrechte aus. Die Evangelische Jugend Österreich war und ist sehr aktiv in Sachen Jugendquote. *Bettina Növer* gibt Einblick in die Gründe, die dahinterstehen – und lässt klare „O-Töne“ von Menschen unter 30 sprechen.

Eine Besonderheit in diesem Heft ist der Text von *Marlies Prettenthaler-Heckel*: Sie schreibt aus römisch-katholischer Perspektive zum epochalen „synodalen Prozess“, in den sich ihre Kirche seit 2021 begeben hat. Das gemeinsame Ringen um mehr Demokratie in unserer Schwesterkirche ist beeindruckend. Mit Erfahrungen aus manchen evangelischen Gremien gelesen, macht Prettenthaler-Heckels geistlicher Zugang nachdenklich: Wie ließe sich der

grundlegend geistliche Charakter des gemeinsamen Entscheidens als Leib Christi auch bei uns Evangelischen noch klarer bezeugen?

Vier Ehrenamtliche schreiben dann vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen in Leitungssämtern in Pfarrgemeinde, Superintendentenz und Synode darüber, wie sie die demokratischen Prozesse in unserer Kirche sehen und mitgestalten. *Udo Puschnig* berichtet als Kurator der Pfarrgemeinde Klagenfurt-Johanneskirche – in „urevangelischer“ Weise – über Mühe und Gnade des Kompromissefindens. *Renate Bauinger*, die oberösterreichische Superintendentialkuratorin, spricht als erste im Heft die Beauftragung und Verpflichtung an, die mit dem Gewähltsein verbunden sind. – Sich als Kandidatin einer Wahl zu stellen, ist ja ebenso eine notwendige Bedingung für das Gelingen von Demokratie wie das Wählen als Wahlberechtigte. *Petra Mandl*, Bauingers Wiener Kollegin, nimmt diesen Faden auf und spinnt ihn weiter: Sie vergleicht ihre beruflichen Erfahrungen als Führungskraft mit ihrer Verantwortung im Amt der Superintendentialkuratorin. Das vierte Zeugnis aus Sicht einer eh-

renamtlichen Leitungsperson ist der Text von *Peter Krömer*, Synodenpräsident „in Ruhe“. Als langjähriger Synodenpräsident hat er seit 1992 sehr viele synodale Entscheidungsprozesse moderiert und mitgeprägt. Krömer äußert sich kritisch abwägend zur Demokratie in der Kirche.

Drei „Duett-Perspektiven“ runden das Heft ab. Die „Duette“ entsprechen dem Grundprinzip der Kirchenverfassung, die auf jeder Ebene eine Zusammenarbeit von Ehrenamt und Hauptamt vorsieht. Lesen Sie, wie *Michael Axmann* als Superintendentialkurator und *Wolfgang Rehner* als Superintendent für die Diözese Steiermark ihre Aufgabe als Moderatoren demokratisch-partizipativer Entscheidungsprozesse deuten und wie *Regina Schmid* als Kuratorin und *Stefan Fleischner-Janits* als Pfarrer für ihre Pfarrgemeinde – Wien-Alsergrund (Messiaskapelle) – diese Aufgabe wahrnehmen. *Gregor* und *Sabine Schmoly* schließlich berichten über die Chancen und Herausforderungen für die Wahrung demokratischer Mitspracherechte, die dadurch entstanden, dass sie sich zu zweit eine Pfarrstelle teilten. –

## Demokratie in der Evangelischen Kirche in Österreich

### Zum rechtlichen Rahmen und zur materiellen Dimension

Eva Lahnsteiner

„Christlicher Glaube bejaht die Demokratie als jene Form des geordneten Zusammenlebens, die der Freiheit, Gleichheit und Geschwisterlichkeit der Menschen am meisten Raum gibt.“<sup>1</sup>

#### I Die rechtliche Ausgestaltung

Anders als die oben zitierte Denkschrift der Generalsynode enthält die Kirchenverfassung (KV)<sup>2</sup> keine programmatische Aussage zur Demokratie. Die Worte „Demokratie“ oder „demokratisch“ werden weder in ihr noch in einem anderen Kirchenkirchengesetz verwendet. Darin liegt aber keine Geringschätzung, sondern aus diesem Schweigen kann geschlossen werden, dass demokratische Strukturen und Grundsätze in der Evangelischen Kirche als selbstverständlich und immanent vorausgesetzt werden. In diesem Sinne hat zum Beispiel die Generalsynode 1992 zur Evangelischen Identität festgehalten, dass es zu ihrem Verständnis von christlicher Kirche gehört, dass diese presbyterial-synodal geordnet ist und sich von demokratischen Vorstellungen leiten lässt.<sup>3</sup> Auch die

einzigste Erwähnung in einem Rechtstext untermauert diese Annahme. In den Richtlinien zur Inanspruchnahme von Gemeindeberatung steht lapidar „Pfarrgemeinden wie auch die Gesamtkirche sind eine Form von Organisation. Diese Organisationsform ist demokratisch aufgebaut (vgl. Wahlen)“.<sup>4</sup>

- <sup>1</sup> Generalsynode der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich: *Evangelische Kirchen und Demokratie in Österreich. Denkschrift der Generalsynode 2002. St. Pölten/Wien 2002, 12; online: kirchenrecht.at/resolution/46309.pdf (abgerufen 10.8.2023).*
- <sup>2</sup> *Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich, ABl. Nr. 136/2005 idGF.*
- <sup>3</sup> *Generalsynode der Ev. Kirche A. u. H. B. in Österreich: Evangelische Identität – Grußwort der Generalsynode. Wien 1992; online: kirchenrecht.at/resolution/46468.pdf (abgerufen 10.8.2023).*
- <sup>4</sup> *Richtlinien zur Inanspruchnahme von Gemeindeberatung in der Ev. Kirche A. B. in Österreich, ABl. Nr. 227/2013 idGF.*

Wann ist aber eine Organisation demokratisch aufgebaut? „Demokratie“ bedeutet „Volksherrschaft“, wesentlich für eine Demokratie ist es demnach, dass die Macht in den Händen des Volkes liegt. Das Mittel, um diese Volksherrschaft zu verwirklichen sind Wahlen.<sup>5</sup> In der Evangelischen Kirche hat gemäß Art. 10 Abs. 6 KV die Beauftragung zu einem kirchlichen Amt in der Regel durch Wahl zu erfolgen und der Beschluss von Kirchengesetzten und wesentliche Entscheidungen sind den gewählten Synoden vorbehalten. Wahlen müssen hierbei inhaltlichen Standards entsprechen, es gilt das gleiche, freie, unmittelbare, geheime und persönliche Wahlrecht. Dies ist in Art. 10 Abs. 7 KV verankert und wird durch ein Kirchengesetz, die Wahlordnung (WahlO)<sup>6</sup>, näher ausgeführt und umgesetzt. Entsprechend dem Grundsatz der geheimen Wahl müssen zum Beispiel die Presbyterien bei den Gemeindevertretungswahlen durch organisatorische Maßnahmen dafür Sorge tragen, dass die Stimmabgabe unbeobachtet erfolgen kann.<sup>7</sup> Die kirchlichen Wahlen haben

somit den gleichen allgemeinen Wahlgrundsätzen zu entsprechen, wie sie auch im staatlichen Bereich gelten. Bei Verstößen gegen die Wahlgrundsätze und sonstige rechtliche Vorgaben für Wahlen besteht die Möglichkeit einer Wahlanfechtung und Aufhebung durch den Revisionsssenat.<sup>8</sup>

Direkt durch alle wahlberechtigten Evangelischen werden jedoch nur die Pfarrerin beziehungsweise der Pfarrer und die Mitglieder der Gemeindevertretung gewählt. Alle weiteren Ämter werden nach dem presbyterial-synodalen Prinzip durch eine kaskadenförmige Hinaufwahl bestimmt. So wählen die Gemeindeglieder die Gemeindevertreter\*innen, die wiederum aus ihrer Mitte die Mitglieder des Presbyteriums durch Wahl bestimmen. Im nächsten Schritt wählen diese aus ihrer Mitte die Kuratorin oder den Kurator sowie die weiteren Funktionen im Presbyterium. Dieses Modell wird auf der diözesanen und gesamtkirchlichen Ebene fortgesetzt. Die Entfernung vom gesamten „Wahlvolk“ zu den tatsächlich wählenden Personen ist bei Wahlen durch die Synode am höchsten, so baut die Wahl der Bischöfin beziehungsweise des Bischofs auf vier vorangegangenen Wahlen auf. Sie oder er wird von der Synode A. B. gewählt. Die Synodalen werden im Wesentlichen von den Superintendentialausschüssen gewählt, diese setzen sich wiederum hauptsächlich aus Mitgliedern der Gemeindepresbyterien zusammen, die ihrerseits durch die Gemeindepresbyterien aus ihrer Mitte bestimmt wurden. Die Presbyter\*innen wurden wie-

derum von den Gemeindevertretungen gewählt, welche schließlich neben den Pfarrpersonen als einzige direkt von den Gemeindegliedern gewählt wurden.

Die Evangelische Kirche in Österreich kennt zudem keine Instrumente der direkten Demokratie, die es Einzelnen ermöglichen würden, unmittelbar an Entscheidungen mitzuwirken. Es ist rechtlich auch nicht vorgesehen, dass sich Interessierte über öffentliche Begutachtungen oder Petitionen in den parlamentarischen Prozess einbringen können. Vielmehr beruht die demokratische Struktur der Kirche allein auf Repräsentanz durch gewählte Vertreter\*innen. Hierin liegt ein wesentlicher Unterschied zu den demokratischen Systemen der meisten europäischen Staaten.<sup>9</sup> Auf Gemeindeebene besteht allerdings ergänzend zur Gemeindevertretung die Möglichkeit, für die Diskussion grundsätzlicher Fragen in Zusammenhang mit der Entwicklung der Pfarrgemeinde ein Gemeindeforum einzuberufen. Zu diesem sind alle wahlberechtigten Gemeindeglieder in ortsüblicher Weise einzuladen. Das Gemeindeforum ist öffentlich, alle Teilnehmenden besitzen ein Rederecht und alle wahlberechtigten Gemeindeglieder sind stimmberechtigt.<sup>10</sup>

Moderne Demokratien funktionieren über ein Parteiensystem. Auch evangelische Landeskirchen kennen Fraktionen oder Kreise, in denen sich Synodale nach ihrer kirchenpolitischen Orientierung organisieren. Die Ausgestaltung nimmt dabei eine große Spannweite ein. In der Evangelisch-reformierten

Kirchensynode des Kantons Zürich sind Fraktionen zum Beispiel rechtlich vorgesehen, sie nehmen die Funktionen parlamentarischer Clubs wahr, spielen beim Rederecht oder der Zusammensetzung von Kommissionen eine Rolle und werden von der Kirche finanziell unterstützt.<sup>11</sup> Die Synodalen Arbeitsgruppen der EKD hingegen erhalten explizit keine finanzielle Unterstützung, es darf auf der Synode nicht im Auftrag einer Gruppe gesprochen werden, die Sitzungen müssen für alle Synodalen offen sein und das freie Mandat wird betont.<sup>12</sup> Die Evangelische Kirche in Österreich kennt keine derartig formalisierten Zusammenschlüsse von Synodalen oder von Abgeordneten zur Superintendentialversammlung. Soweit Zuordnungen bestehen, sind diese geografisch. So sitzen die Synodalen nach Superintendenten geordnet, Aufrufe zum Beispiel zwecks namentlicher Abstimmung oder Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgen entsprechend. Auch die Abgeordneten zur Superintendential-

5 Vgl. Art. 1 B-VG „Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.“; Art. 20 Abs. 1 und 2 GG: „(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. (2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“

6 Wahlordnung, ABl. Nr. 243/1992 idGF.

7 § 20 Abs. 3 WahlO; Revisionsssenat R7/2005 und R3/2018.

8 Art. 119 Abs. 3 KV, §§ 6 u. 7 WahlO.

9 Vgl. z. B. Volksabstimmung, Volksbegehren und Volksbefragung nach Art 41 Abs. 2, Art 43 Art, 44 Abs. 3 und Art 49b B-VG; Öhlinger, Theo: Direkte Demokratie. Möglichkeiten und Grenzen. In: Österreichische Jurist:innenzeitung 120/23-24 (2012), 1054-1062: 1055.

10 Art. 33 Abs. 2 KV.

11 Vgl. z. B. § 35, § 41 und § 97ff Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich, Ordnungsnummer 181.21; online: zhlex.zh.ch/Erlass.html?Open@Ordnr=181.21 (abgerufen 10.8.2023).

12 § 27 Geschäftsordnung der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, ABl. EKD S. 517 idGF; online: kirchenrecht-ekd.de/document/21540#s1.300048 (abgerufen 10.8.2023).

versammlung gelten und verstehen sich traditionell als Vertreter\*innen ihrer Pfarrgemeinden.<sup>13</sup>

## II Nicht nur die Form zählt

Neben der formalen Betrachtung ist es nach dem aktuellen Verständnis von Demokratie wesentlich, wie diese materiell ausgestaltet ist. Hierbei spielen Transparenz zu Ablauf und Regeln, inhaltliche Information zur jeweiligen Wahl, Gewaltenteilung, Kontrolle und Minderheitenschutz wesentliche Rollen.

Der Ablauf von Wahlen in der Evangelischen Kirche ist demokratischen Standards entsprechend ausgestaltet und transparent. Die gesetzlichen Regeln sind über das gedruckte Amtsblatt und über die Internetseite [www.kirchenrecht.at](http://www.kirchenrecht.at) öffentlich und frei zugänglich. Die Kirchenleitung bemüht sich in Zusammenhang mit den Gemeindevertretungswahlen um Information und Unterstützung aller Beteiligten und stellt zahlreiches Material zu Verfügung.<sup>14</sup> Auch auf diözesaner Ebene und Gemeindeebene werden ähnliche Anstrengungen unternommen. Wesentlich

für demokratische Entscheidungen ist aber neben einem korrekten Ablauf auch eine adäquate inhaltliche Information der Wählenden als Entscheidungsbasis. So hielt die Generalsynode 1970 in ihrem Grußwort an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter fest: „Nur wer richtig und ausgiebig informiert ist, kann auch mitreden und mitentscheiden.“<sup>15</sup> In diesem Punkt muss sich die Kirche ein Defizit eingestehen. Wählende auf allen Ebenen sind nicht immer ausreichend über die Kandidierenden oder die Aufgaben und Anforderungen der zu besetzenden Ämter informiert. Dieses Informationsdefizit kann zu unsachlichen Entscheidungen führen.<sup>16</sup>

Die rechtlichen Bestimmungen können ferner intransparente Vorgänge und Ausgrenzungen nicht gänzlich ausschließen. So sieht die Wahlordnung aus pragmatischen Gründen vor, dass das Presbyterium für die Wahl der Gemeindevertretung einen Wahlvorschlag erstellt, und dieser kann unter Einhaltung bestimmter Vorgaben nur so viele Personen umfassen, wie zu wählen sind.<sup>17</sup> Hierdurch kann es zu einer Vorauswahl und Vorentscheidung kommen, zumal nicht allen Evangelischen die Möglichkeit bekannt sein wird, zusätzlich zum Wahlvorschlag des Presbyteriums kandidieren zu können. Die Hürde hierfür könnte außerdem abschrecken, denn für eine Kandidatur abseits des Wahlvorschlages des Presbyteriums ist eine Unterstützung durch wahlberechtigte Gemeindeglieder in der Anzahl eines Viertels der zu wählenden Gemeinde-

vertreter\*innen erforderlich,<sup>18</sup> im Maximalfall wären dies zwölf Personen.<sup>19</sup> Die Sitzungen des Presbyteriums sind zudem vertraulich,<sup>20</sup> weshalb das Zustandekommen des Wahlvorschlags des Presbyteriums zusätzlich als intransparent empfunden werden könnte.

Das Transparenzgebot bezieht sich aber nicht nur auf Wahlen, sondern gilt grundsätzlich. Die Generalsynode hat daher auch festgehalten, dass die Evangelischen Kirchen das Recht der Öffentlichkeit auf Auskunft anerkennen und sie ihre Arbeit daher insgesamt begründen, sowie ihre eigenständigen Positionen und Entscheidungen so transparent und deutlich wie nur möglich gestalten.<sup>21</sup> Diesen ehernen Grundsätzen wird die Kirche aber oft nicht gerecht. Zum Beispiel besteht kein allgemeines Auskunftsrecht und es werden komplexe Beschlussvorlagen entgegen den rechtlichen Bestimmungen zu knapp übermittelt, Gesetzesvorlagen sind schwer zu lesen und nicht selten sind Motivenberichte zu Gesetzesvorhaben selbst für fachkundige Personen nur schwer verständlich. An diesen Defiziten ist zu arbeiten, will man demokratische Prinzipien auch in materieller Hinsicht in der Evangelischen Kirche voll verwirklichen.

Die Organe der Kirche sollen außerdem repräsentativ für die Mitglieder sein, die sie vertreten. Die menschliche Vielfalt soll daher bei der Besetzung von Gremien Ausdruck finden und Merkmale wie zum Beispiel ethnische oder soziale Herkunft, Alter oder Geschlecht bei der Erstellung von Wahlvorschlägen und Nominierungen bedacht werden.<sup>22</sup>

Rechtlich sind Frauen und Männer in der evangelischen Kirche gleichgestellt, alle Ämter stehen Frauen und Männern gleichermaßen offen. Tatsächlich sind Frauen aber in Leitungsfunktionen unterrepräsentiert, es gab noch nie eine Bischöfin oder eine Landessuperintendentin, derzeit gibt es keine Superintendentin und Frauen sind in den Oberkirchenräten in der Minderheit. Nur unter den ehrenamtlichen Superintendentialkurator\*innen sind gegenwärtig mehr Frauen als Männer. Diese mangelnde Gendergerechtigkeit wurde erkannt und von der Generalsynode im Juni 2021 eine Projektgruppe zur „Geschlechtergerechten Leitungskultur in der Evangelischen Kirche“ eingesetzt, deren Vorschläge zu ersten konkreten Maßnahmen Ende Juni 2023 von der Generalsynode beschlossen wurden.

## III Entwicklungen

Die Evangelische Kirche in Österreich versucht aus bisherigen Wahlen zu lernen und für Reformen offen zu sein. Dies zeigt sich an der Wahlordnung: Dieses Kirchengesetz wurde seit seiner

<sup>13</sup> Vgl. Art. 53 Abs. 1 Z. 3 KV.

<sup>14</sup> Siehe <https://evang.at/projekte/wahlen-2023> (abgerufen 10.8.2023).

<sup>15</sup> Generalsynode der Ev. Kirche A. u. H. B. in Österreich: Wort der Generalsynode an die Gemeindevertreter. Wien 1970; online: [kirchenrecht.at/resolution/46661.pdf](http://kirchenrecht.at/resolution/46661.pdf) (abgerufen 10.8.2023).

<sup>16</sup> Siehe z. B. Troch, Inge: Demokratie zeitgemäß leben. In: Amt und Gemeinde 71/1 (2022), 48–51: 50 f.

<sup>17</sup> § 15 Abs. 1 und 2 WahlO.

<sup>18</sup> § 16 WahlO.

<sup>19</sup> Dies folgt aus der Obergrenze von 45 gewählten Gemeindevertreter\*innen in Art. 34 Abs. 2 KV.

<sup>20</sup> § 20 Abs. 1 Verfahrensordnung, ABl. Nr. 152/1995 idGF.

<sup>21</sup> Generalsynode der Ev. Kirche A. u. H. B. in Österreich (s. o. Anm. 1), 12.

<sup>22</sup> § 15 Abs. 3 WahlO. Abteilung Kirchenentwicklung: Leitfaden für die Gemeindevertretungswahlen 2023. Wien 2023, 5.7; online: [evang.at/wp-content/uploads/2023/03/2023-03-07\\_leitfaden\\_2023.pdf](http://evang.at/wp-content/uploads/2023/03/2023-03-07_leitfaden_2023.pdf).

Einführung im Jahr 1992 bisher 31 mal novelliert.

Die Generalsynode hat zum Beispiel im Juni 2022 auf Antrag der Evangelischen Jugend entschieden, dass das Mindestalter für das passive Wahlrecht auf 18 Jahre gesenkt wird. Hierdurch erhofft man sich eine stärkere Beteiligung von jungen Erwachsenen, sowohl als Wähler\*innen als auch als Verantwortliche in kirchlichen Gremien.<sup>23</sup> Die Evangelische Jugend setzt sich mit der Kampagne „Stand up 4 Change – stell dich auf, lass dich wählen“ für eine stärkere Beteiligung junger Menschen ein.<sup>24</sup> Die Generalsynode hat im Juni 2023 auch noch über weitere rechtliche Maßnahmen zur stärkeren Beteiligung von jungen Erwachsenen in kirchlichen Gremien beraten.

Ebenso liegt der Generalsynode ein Vorschlag des Oberkirchenrates zur Objektivierung und besseren Vorbereitung von Wahlen in Leitungsämtern vor. Kernstücke dieses Entwurfes sind die Einführung eines Vorstellungsgottesdienstes bei geistlichen Ämtern, die Abhaltung von Hearings und die Begleitung durch eine Personalberaterin oder einen Personalberater. Diese Vorschläge sind ebenso wie jene zur geschlechtergerechten Lei-

tungskultur im Sinne der Verwirklichung demokratischer Prinzipien in materieller Hinsicht zu begrüßen. Sie greifen nämlich die Erkenntnisse des Wirtschaftsnobelpreisträgers Daniel Kahneman zum rationalen Modell der Entscheidungsfindung auf und sind darauf gerichtet, die Wählenden vom schnellen zum langsamen Denken zu bewegen, womit emotionale, stereotypisierende Entscheidungen, Heuristiken und kognitive Verzerrungen hintangehalten werden können.<sup>25</sup>

Auch aus Anregungen von Pfarrgemeinden und Entscheidungen des Revisionsrates über Wahlanfechtungen ergab sich Anpassungsbedarf. So wurde zum Beispiel für die Gemeindevertretungswahlen 2023 die Möglichkeit geschaffen, auch ohne Antrag an alle Wahlberechtigten Briefwahlunterlagen auszuschicken. Soll der Wahlvorschlag des Presbyteriums nicht mehr Personen umfassen als zu wählen sind, bedarf es nun einer ausdrücklichen Entscheidung der Gemeindevertretung spätestens vier Monate vor der Wahl.

Durch die verstärkte Integration der Kirche A. B. und der Kirche H. B. in die Evangelische Kirche A. u. H. B. wird es zu keinen wesentlichen Änderungen in Bezug auf die demokratischen Strukturen und Wahlen kommen. Wesentliche Neuerung diesbezüglich ist, dass die Oberkirchenrätinnen und Oberkirchenräte künftig von der Generalsynode gewählt werden und nicht mehr von den Bekenntnissynoden. Für die Gemeinden und die Superintendentialebene kommt es zu keinen Änderungen.<sup>26</sup>

#### **IV Wie es um die Demokratie in der Evangelischen Kirche steht**

Die presbyterial-synodale Verfassung entspricht nach evangelischem Verständnis dem biblischen Zeugnis und spiegelt den Geist des Evangeliums wider. Dennoch müssen die äußere Verfasstheit der Kirche und die Regeln, die sie sich selbst gibt, laufend kritisch hinterfragt und an die Erfordernisse der Zeit angepasst werden,<sup>27</sup> ohne dass es dabei zu einer Überregulierung kommt. Es darf hierbei keine rein formale Betrachtung erfolgen, sondern es ist die materielle Dimension von Demokratie zu beachten und es sind die praktischen Auswirkungen zu bedenken. Es ist hinzunehmen, dass Wähler\*innen, wie jeder Mensch, psychologischen Mustern unterliegen und es zu kognitiven Verzerrungen und unsachlichen Entscheidungsheuristiken kommen kann. Es ist zu akzeptieren, dass das System der Hinaufwahl durch

eine mehrfache Filterung eher zum Ausschluss beziehungsweise zur Bevorzugung bestimmter Personengruppen führt. Es ist Fakt, dass hauptamtliche Leitungsfunktionen in der Evangelischen Kirche derzeit von einer einzigen Ausnahme abgesehen von weißen Männern ausgeübt werden und patriarchale Gegebenheiten und stereotype Rollenbilder auch in der Evangelischen Kirche existieren. Ebenso ist bei der Ausgestaltung demokratischen Strukturen der Kirche auch auf neue Lebensrealitäten wie gestiegene Mobilität, Volatilität und Digitalisierung einzugehen. Dem kann sich die Kirche trotz aller wirtschaftlichen und strukturellen Herausforderungen stellen. Einen ersten Schritt in diese Richtung ist die Generalsynode zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses Beitrags bereits gegangen und es können weitere folgen.

<sup>23</sup> Wahlordnung – 1. Novelle 2022, ABl. Nr. 82/2022.

<sup>24</sup> Növer, Bettina: *Junge Menschen können und wollen Kirche gestalten*. In: SAAT 70/6 (2023), 5; [www.ejoe.at/wahlen23](http://www.ejoe.at/wahlen23) (abgerufen 10.8.2023).

<sup>25</sup> Kahneman, Daniel: *Schnelles Denken, langsames Denken*. München 2012.

<sup>26</sup> Kirchenverfassung – 4. Novelle 2022 zur vermehrten Integration der Evangelischen Kirchen A. B. und H. B. in die Evangelische Kirche A. u. H. B., ABl. Nr. 2/2023.

<sup>27</sup> Generalsynode der Ev. Kirche A. u. H. B. in Österreich (s. o. Anm. 1), 21.

# Demokratie und Wahrheit im Glauben

Eva Harasta

## im Gedenken an Christian Polke

(11.9.1980 – 25.4.2023)

Verschiedene Positionen miteinander ins Gespräch zu bringen, ist ein Grundzug evangelischen Kircheseins. Wir wissen und spüren, dass wir miteinander verbunden sind: nicht verstrickt, nicht aneinandergesesselt, sondern *verbunden* in evangelischer Freiheit und Verantwortung. Oder um es mit Johannes Dantine zu sagen: „Jeder Versuch, dem Pluralismus Einhalt zu gebieten und Einheitlichkeit herzustellen, ist Vorwegnahme einer erst zukünftigen Einsicht in Wahrheit.“<sup>1</sup> Ohne Johannes Dantine kennengelernt zu haben, wirkt es auf mich so, dass hier einer schreibt, der den Wunsch nach Einheit ebenso in sich

trägt wie die Wertschätzung des Pluralismus – und der sich in dieser Lage die theologische Aufgabe stellt, Kriterien für die gute Ausbalancierung von Vielfalt und Einheit „hier und jetzt“ vorzulegen.

Im Folgenden blicke ich aus theologischer Sicht auf die Demokratie als Form innerkirchlicher Entscheidungsfindung. Es geht nicht um die Frage, wie die Staatsform Demokratie und die Rolle evangelischer Kirchen in ihr theologisch zu deuten ist. Dazu verweise ich auf die Dissertation von Christian Polke, deren Entstehung ich freundschaftlich verbunden miterlebte.<sup>2</sup>

Auch Polke kommt freilich am theologischen Problem von Vielfalt und Einheit nicht vorbei. Er schreibt auf den ersten Seiten seiner Dissertation: „Theologie im „Singular“ gibt es nicht. Theologie existiert immer nur im Plural verschiedener Theologien.“<sup>3</sup> – Dieser Zustand

ist auch bei Polke Aufgabe und Anfang. Denn die Vielfalt im Glauben und in der Theologie steht vor dem Hintergrund einer gemeinsamen Verwiesenheit auf das eine Wort Gottes (*solus Christus*). Vom Evangelium her, um das es allen Beteiligten geht, erhält die Vielfalt eine Richtung, ihren Anstoß. Jede der „Theologien im Plural“ muss sich stetig prüfen, ob und wie sie die Verwiesenheit auf das eine Wort Gottes bezeugt.

In der Kirche stellt sich diese Spannung von Vielfalt und Einheit noch einmal anders. Denn der Kirche – ob als Pfarrgemeinde, Superintendentialgemeinde oder Gesamtkirche – ist auch ein gemeinsames Handeln aufgetragen. Das demokratische Mehrheitsprinzip in kirchlichen Gremien ist eine Form, wie die Kirche mit der Spannung zwischen der Vielfalt der Meinungen und ihrer Berufung zum gemeinsamen Handeln umgeht.

Aber ist denn das Evangelium, ist das Bekenntnis des Glaubens in Wort und Tat ein Spielball der Mehrheit? Hat Wahrheit im Glauben nicht andere Kriterien als die bloße Zahl der Stimmen? Wären die Evangelischen in Österreich der Mehrheitsmeinung gefolgt, gäbe es heute keine evangelische Kirche mehr im Land. Da ist nachvollziehbar, dass manchen eine Minderheitsmeinung gerade deshalb, weil sie von einer Minderheit vertreten wird, erst einmal vertrauenswürdiger erscheint als die Mehrheitsmeinung. Doch trifft die Kritik an der bloßen Zahl als Wahrheitskriterium auch die Verehr\*innen der Minderheitsmeinung.

Die Entscheidungsfindung auf dem Weg gemeinsamer Meinungsbildung hat eine lange Tradition: Seit dem „Apostelkonzil“ übernahmen Gremien eine zentrale Funktion in der Gestaltung der Kirche. Sie berieten und entschieden über Lehr- und Leitungsfragen, manchmal in reformierender, manchmal in bewahrender Weise. Nicht die demokratische Kampfabstimmung, sondern die harmonische Entscheidungsfindung bildete dabei das Ideal, auch wenn die Synoden regelmäßig daran scheiterten. Aber man hielt und hält tapfer am Grundprinzip fest, kirchliche Entscheidungen partizipativ und gemeinschaftlich zu treffen. Die Aufgabe der *gemeinsamen* Verantwortung des Glaubens in Wort und Tat ist wahrzunehmen.

Im Folgenden entfalte ich fünf Leitgedanken eines evangelisch-theologischen Verständnisses von demokratisch-partizipativer Entscheidungsfindung im Glauben: (1) das allgemeine Priestertum aller Getauften als Grundlage des Kirchenverständnisses, (2) das „*simul iustus et peccator*“ als Wesenszug der Kirche, (3) das presbyterial-synodale Prinzip als kirchliche Gestaltungslogik, (4) die Rezeption des Parlamentarismus und (5) die Frage nach dem *magnus consensus* in seinem Verhältnis zur kirchlich-demokratischen Organisationsform.

<sup>1</sup> Dantine, Johannes: *Die Kirche vor der Frage nach ihrer Wahrheit*. Göttingen 1980, 121.

<sup>2</sup> Polke, Christian: *Öffentliche Religion in der Demokratie*. Leipzig 2009.

<sup>3</sup> Polke, 15.



## I Das allgemeine Priestertum aller Getauften

„Est autem ecclesia congregatio sanctorum, in qua evangelium pure docetur et recte administrantur sacramenta.“<sup>4</sup> – Die Kirche, so das Augsburger Bekenntnis, ist die Versammlung der Glaubenden, in der das Evangelium rein gelehrt wird und die Sakramente auf angemessene Weise zugänglich gemacht werden. Das Wort „congregatio“ ist hier ein entscheidendes Stichwort: Die Gemeinde – buchstäblich die *Versammlung* der Glaubenden vor Ort – ist ein theologischer Grundbaustein des evangelischen Kirchenverständnisses.

*Congregatio sanctorum*: Gemeint sind mit den „Heiligen“ hier alle Getauften. Sie alle stehen gleich unmittelbar zu Gott. Dass das geistliche Amt den Menschen nicht aus den anderen Getauften heraushebt, ist ein Grundmotiv lutherischer Theologie. Martin Luther brachte es 1520 in der Adelschrift mit einem vielzitierten Wort auf den Punkt: „Was aus der Taufe gekrochen ist, das mag sich rühmen, dass es schon Priester, Bischof und Papst geweiht sei, obwohl es nicht jedem ziemt, dieses Amt auch auszuüben.“<sup>5</sup>

Das geistliche Amt braucht besondere Kenntnisse und Kompetenzen – das ist auch Luther klar. Aber die Verantwortung für die Gemeinde tragen alle Getauften gemeinsam; jedes getaufte Mitglied der Gemeinde hat die gleiche Würde. Hier liegt die Grundlage dafür, dass grundsätzlich *jedes* Mitglied der Gemeinde – ob als Pfarrgemeinde, Superintendentialgemeinde oder Gesamtkirche – auch Verantwortung für das Ganze hat. Partizipation ist nicht nur Vorrecht, sondern auch Pflicht.

Dass sich das geflügelte Wort in der Adelschrift findet, stellt es allerdings in einen alles andere als basisdemokratischen Zusammenhang: Luther wollte hier die *Fürsten* zur aktiven Wahrnehmung ihrer kirchenmitgestaltenden Verantwortung anregen. Und es gelang ihm, folgenschwer: Über Jahrhunderte prägte das Landesherrliche Kirchenregiment die Organisationsform der lutherischen Kirchen. Während der Zeit des Landesherrlichen Kirchenregiments gab es auch im lutherischen Kontext Synoden nur als Geistlichkeitssynoden. Bis ins 19. Jahrhundert hinein gab es keine institutionalisierte Beteiligung der Ortsgemeinden und auch keinerlei Beteiligung von nicht-ordinierten Personen.<sup>6</sup> Erst im 20. Jahrhundert wurde das ganze Potenzial des Gedankens vom allgemeinen Priestertum aller Getauften für die Strukturierung von kirchlichen Entscheidungsprozessen entdeckt.

Auch die Evangelische Kirche A. und H. B. in Österreich stand jahrhundertlang unter dem Summepiskopat des Landesfürsten. Erst seit 1939 wird

der Oberkirchenrat nicht mehr durch den Staat bestellt, sondern kirchlich gewählt.<sup>7</sup> Die Nachfolge des staatlichen Summepiskopats – die Nachfolge des Kaisers – trat in der Evangelischen Kirche A. B. und in der Evangelischen Kirche A. und H. B. die Synode A. B. und die Generalsynode A. und H. B. an.

## II Das *simul iustus et peccator* als Wesenszug der Kirche

„Wahre Kirche wird leiden. Sie wird an sich selber leiden, an ihrer Wirklichkeit, an der nie aufgehenden Differenz zwischen Sollen und Sein.“<sup>8</sup> – Johannes Dantine spricht hier sehr lutherisch ein zweites Spannungsmoment aus, das die Entscheidungsprozesse in der Kirche prägt und antreibt. Die Differenz zwischen Sollen und Sein gehört dabei wohlgemerkt zur *wahren* Kirche: Sie ist kein Mangel an Wahrheit, sondern Wesenszug der wahren Kirche. Diese Auffassung folgt aus der Grundbestimmung der Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden, also derer, die allein aus Gnade gerechtfertigt noch unter den Bedingungen der Sünde leben, gerecht und sündhaft zugleich. Zur Wahrheit der Kirche gehört auch die Einsicht, dass sie nicht identisch mit dem Reich Gottes ist.

Wie die Einzelnen scheitert auch die Kirche als Gemeinschaft immer wieder an Gnade und Gerechtigkeit. Sie macht sich schuldig. Wird dieses Scheitern bewusst, leidet die Kirche darunter: Man erkennt die Diastase zwischen Sollen und Sein. Diese Erkenntnis um die eigene Sündhaftigkeit ist eine Berührung mit

der Gnade, sie ist eine Bewahrheitung dieser sich als schuldig erkennenden und an sich selbst leidenden Kirche. „[D]ie Kirche ist eben jene Gemeinschaft von Menschen, die durch die Gnade Christi zur Erkenntnis der Schuld an Christus geführt worden ist.“<sup>9</sup>

Weil sie sich aber der Gnade verdankt, ist die Erkenntnis der Schuld in der Kirche Neuanfang zu einem anderen Handeln. Das Leiden an der Spannung zwischen Berufung und Dasein wird zum Antrieb des stetigen *semper reformanda*. Der Kirche ist die Aufgabe gestellt, stetig nach ihrem gerechten und begnadeten *Sollen* zu suchen und sich danach auszustrecken, während sie damit doch schon begabt ist. Alle Getauften haben darin Mitverantwortung.

Das bedeutet: Die Entscheidungsfindung in kirchlichen Gremien muss immer auch selbstkritisch bereit sein zu prüfen, ob man noch die Kirche ist, in der das Evangelium rein gepredigt wird und in der die Sakramente stiftungsgemäß und angemessen zugänglich gemacht werden. Das scheint sich auf den ersten Blick nur auf theologische Entscheidungen zu beziehen. Aber das Zeugnis zum Evangelium hat viele Gestalten, es zeigt sich in der Gerechtigkeit

4 CA 7; BSLK 61,2–5.

5 „Dan was ausz der tauff krochen ist, das mag sich rümen, das es schon priester, Bischoff und Papst geweyhet sey, ob wol nit einem yglichen zympt, solch ampt zu uben.“ Luther, Martin: *An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung*. WA 6, 404–469: 408,11–13.

6 Mehlhausen, Joachim: *Presbyterial-synodale Kirchenverfassung*. In: TRE 27 (1997), 331–340: 334.

7 Schwarz Karl W.: *Ging 1918 die Ehe von Thron und Altar in Brüche?* In: *Amt und Gemeinde* 68/3 (2018), 159–169: 168.

8 Dantine, 154.

9 Bonhoeffer, Dietrich: *Ethik*. DBW 6. Gütersloh 1998, 126. *Mit dem Gedanken der stellvertretenden Schuldübernahme durch die Kirche für die Welt identifiziert Bonhoeffer die Kirche geradezu mit Christus. So weit geht Dantine (m. E. zurecht) nicht.*

von Rechtstexten und bei Personalentscheidungen ebenso wie bei „Lehrentscheidungen“. Die Gremien müssen auch damit rechnen, dass sie ihre Berufung als Gremium verfehlen können.<sup>10</sup> Wird solches Scheitern erfahren, gilt es, inzuhalten, das gemeinsame Scheitern wahrzunehmen und aus dem Vertrauen auf die Gnade neues Handeln zu finden.

### III Das presbyterial-synodale Prinzip als Gestaltungslogik von Kirche

Das presbyterial-synodale Prinzip geht auf Jean Calvin und die reformierte Tradition zurück. Theologische Grundgedanken des ursprünglichen presbyterial-synodalen Modells sind:<sup>11</sup> (1) *Christus* leitet die Kirche durch den Heiligen Geist und mittels der Verkündigung des Evangeliums. (2) Christus beruft zur Gestaltung der Kirche unterschiedliche Menschen in unterschiedliche Ämter. (3) Die im engen Sinn leitenden Ämter begründen keine Herrschaft über andere Glaubende. (4) Kirchliche Gremien müssen wegen der Vielfalt der Ämter in der Nachfolge Christi immer gemischt aus theologischen und nicht-theologischen Mitgliedern zusammengesetzt sein.

(5) Auch alle Gemeinden sind untereinander gleichberechtigt, keine herrscht über eine andere.

Zunächst formuliert für den Stadtstaat Genf, wurde all das später in zahlreichen anderen evangelischen Kirchen, auch in der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich, auf drei Ebenen ausformuliert: Pfarrgemeinde, Superintendentenz, Gesamtkirche. Keine der drei Gemeindeformen – Pfarrgemeinde, Superintendentengemeinde, Gesamtkirche – herrscht über die anderen.<sup>12</sup> Und doch gibt es Leitungsverantwortung. Die Kirche ist kein leitungsfreier Raum. Denn die Konkurrenz der verschiedenen, jeweils für sich berechtigten Interessen braucht Ausgleich und Entscheidung. Die demokratische Aushandlung und Mehrheitsbildung dient diesem Interessensausgleich.

Die Gestaltung der Kirche als gleichberechtigter, dienender und wirklich gemeinsamer Prozess der Entscheidungsfindung in Gremien ist ein Ideal. Johannes Dantine sah auch das klar: „Es gibt zahlreiche Hinweise dafür, daß die vorhandene Kirche nicht in der Lage ist, herrschaftsfreien Diskurs zu ermöglichen oder auch nur zuzulassen.“<sup>13</sup>

Diese Einsicht ist kein Grund zum Defaitismus. Wir sind zur Freiheit befreit, nicht zum Frust.

### IV Die Rezeption des Parlamentarismus

Das presbyterial-synodale Prinzip verstand sich von Anfang an als kritisches Gegenüber sowohl zur hierarchischen Struktur der Römisch-Katholischen Kirche als auch zum Landesherrlichen

Kirchenregiment.<sup>14</sup> Besonders der zweite Aspekt erhielt im 19. Jahrhundert Rückenwind durch die parlamentarischen Gedanken des Vormärz. Man entwickelte das presbyterial-synodale Modell weiter.<sup>15</sup> Auch in der Kirche sollte es Gewaltenteilung und eine Verfassung geben. Um beides zu erreichen, forderte man, dass die Kirche selbst über ihre Gesetze (einschließlich der Verfassung) zu entscheiden haben müsse – nicht der Staat. Die Kirchenverfassung sollte von den staatlichen Organen zu achten sein.

Auch für das Verständnis der Synoden und Leitungsgremien hatte das wachsende Unbehagen am Landesherrlichen Kirchenregiment Folgen. Mehr und mehr verstanden sich Presbyterien und Synoden als Gegenüber zum Landesherrlichen Kirchenregiment. Sie wollten die Interessen ihrer Gemeinden und ihrer Kirche gegenüber der staatlich eingesetzten Kirchenleitung durchsetzen. So entstand ein neues Selbstbewusstsein besonders der Synoden.

In der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich ist die Synode heute ein solches selbstbewusstes Gremium. Die repräsentative Demokratie des presbyterial-synodalen Systems hat sich hier aber erst nach einigen Hindernissen durchgesetzt. Es war das NS-Regime, das 1939 das Landesherrliche Kirchenregiment beendete. Die Evangelische Kirche in Österreich wurde zur Gliedkirche der Deutschen Evangelischen Kirche (DEK). Erst nach dem Krieg gelang der Neuanfang – auch im presbyterial-synodalen Sinn. 1945 wurde zunächst durch eine Aktennotiz die Eingliederung in die DEK

zurückgenommen.<sup>16</sup> Ab 1947 begannen die Vorbereitungen für die Synode, deren Hauptaufgabe die neue Kirchenverfassung war – die Neuaufstellung der Evangelischen Kirche in Österreich.<sup>17</sup> 1949 beschloss die Synode die Kirchenverfassung, an der kontinuierlich weitergearbeitet wird.

### V Demokratische Mehrheit und *magnus consensus*

Dass die Mehrheitsmeinung Unrecht sein kann, haben evangelische Kirchen am eigenen Leib erfahren. Bei den Kirchenwahlen im Juli 1933 in den deutschen Landeskirchen errang die nationalsozialistische Kirchenpartei „Deutschen Christen“ die Mehrheit in den meisten evangelischen Landeskirchen. Die Evangelische Kirche in Österreich blieb davon auch nach dem Anschluss nur deshalb verschont, weil es im Krieg keine Kirchenwahl gab. Aber der Schock saß tief und beeinflusste die Vorbereitung der Kirchenverfassung. Bischof Gerhard May schrieb 1947: „Man erinnere sich daran, welche kirchliche Verwüstungen eintraten, als in Deutschland über Befehl der NSDAP die unkirchlichen Massen die Partei der „Deutschen Christen“ wählten.“<sup>18</sup>

<sup>10</sup> Auch die individualistische Wahrnehmung von Verantwortung durch Einzelne, die den Blick auf das Ganze verloren haben oder verweigern, kann die Verantwortungsübernahme eines Gremiums als Gremium beeinträchtigen.

<sup>11</sup> Mit Mehlhausen, 332.

<sup>12</sup> Auch die Pfarrgemeinde herrscht nicht über Superintendentengemeinde oder Gesamtkirche.

<sup>13</sup> Dantine, 127.

<sup>14</sup> Mehlhausen, 331.

<sup>15</sup> Mehlhausen, 336.

<sup>16</sup> Schwarz, Karl W.: *Der österreichische Protestantismus im Spiegel seiner Rechtsgeschichte*. Tübingen 2017, 242.

<sup>17</sup> Dr. iur. H.: *Die Zusammensetzung der Generalsynode*. In: *Amt und Gemeinde* 1/1 (1947), 11–13.

Die Mehrheit kann irren. Sie kann im Selbstgefühl ihrer Dominanz etwas Gewaltames bekommen. So stellt sich die Aufgabe, bei der demokratischen Entscheidungsfindung besonders auf Gerechtigkeit und Teilhabe zu achten. Aber man darf auch nicht das Kind mit dem Bad ausschütten: Die Einigkeit der Vielen hat berechtigt Gewicht. Nicht umsonst beginnt das Augsburger Bekenntnis mit einem Hinweis auf den „*magnus consensus*“ (die große Übereinstimmung) unter denen, die sich hinter das Bekenntnis stellen.<sup>18</sup> Man sah 1530 diese Einmütigkeit als Wirkung des Heiligen Geistes – und *als solche* als Wahrheitskriterium.

Als Gabe des Heiligen Geistes kann der *magnus consensus* nicht von Menschen „hergestellt“ werden, sondern stellt sich ein allein aus Gnade. Ein Papier aus der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) bringt es auf den Punkt:

„Wenn [...] [das] Evangelium und die es zur Darstellung bringende Lehre in einer kirchlichen Gemeinschaft strittig wird, kann diese Strittigkeit nicht durch das Herbeiführen einer Mehrheitsentscheidung gelöst werden, sondern die Gemeinschaften sind auf den Weg des

überzeugenden Gesprächs über das Verständnis der Schrift verwiesen, das entweder mit einem sich einstellenden Konsens oder mit dem Auseinandergehen der streitenden Parteien endet.“<sup>19</sup>

Das meint – im Sinn dessen, was ich vorher zum *simul iustus et peccator* gesagt habe – keine Aufgabe der Bemühung um partizipative und gerechte Entscheidungsfindung. Gerade *wegen* der Unverfügbarkeit der Großen Einmütigkeit behält die Suche nach Mehrheiten in kirchlichen Gremien ihr Recht. Mehrheitsfindung und Kompromissaufbau entsprechen der Kirche, die an der Differenz zwischen ihrem Sollen und Sein leidet. Sie sind stetig zu überprüfen, weil die Mehrheit – ja, sogar die Einmütigkeit – kein Garant für Wahrheit und Gerechtigkeit ist. Der *magnus consensus* gehört auf die Seite der Gnade, auf die Seite des Sollens von Kirche im Sinn ihrer Berufung von Gott her.

Johannes Dantine hat angesichts dieser Tatsache vom „qualifizierten Konsens“ gesprochen. Der „qualifizierte Konsens“, so Dantine, sei jener Konsens, der dem *magnus consensus* „hier und jetzt“ am nächsten kommt. „Qualifiziert“ meint hier: mit Qualifikation ausgestattet – überzeugend. Der andere Sinn von „qualifiziert“ schwingt auch leise mit: der eschatologische Vorbehalt.

„Wann aber kommt es zu so einem „qualifizierten Konsens“? Nur dann, „wenn eine Entscheidung reif geworden ist“. Tatsächlich ist die Reformation nicht das Werk eines Konzils, einer Synode oder irgendwelcher Einzelner gewesen, sondern Ergebnis eines „qualifizierten Konsenses“ in der Gesellschaft.“<sup>21</sup>

Die offensichtliche Aushandlung von Entscheidungen in kirchlichen Gremien ist damit zurückverwiesen auf die Kirche als Ganze, ja auf die Gesellschaft insgesamt. Die Perspektive dreht sich auf evangelische Weise um: Die Gremien sind keine Herrscher\*innen, sondern artikulieren, was „reif“ ist. Sie sind selbst Teil des Lebens von Kirche als Gemeinde in Gestalt von Pfarrgemeinde, Superintendentialgemeinde und Gesamtkirche. Ihre Mitglieder sind *allgemeine* Priesterinnen und Priester.

Kirchliche Entscheidungsfindung in Gremien ist eine gemeinsame Suchbewegung, manchmal im Dickicht der Meinungen, manchmal in der Klarheit des gemeinsamen Weges. Die Sehnsucht nach dem *magnus consensus* meint dabei aber keine Konfliktscheu, sondern eine

„qualifizierte Einmütigkeit“, die mithilfe ehrlicher Auseinandersetzung und aller nötigen Differenzierungen wächst. So führt mich das Ende meines Textes zu einem anderen Satz von Christian Polke: „Weil die Kirchen durch ihre Bindung an das Evangelium [...] keinen Verzicht auf Wahrheit leisten müssen, kann in ihnen der realistische(re) Dialog mit den Anderen geführt und die notwendige Konfliktbereitschaft erlernt werden, die es in der modernen Demokratie auszuhalten und zu pflegen gilt.“<sup>22</sup>

Unsere Auseinandersetzung miteinander und mit der je gegenständlichen Sache erhält durch die gemeinsame Verwiesenheit auf das Evangelium ihren Ernst, aber auch ihre Kraft.

<sup>18</sup> May, Gerhard: *Demokratie in der Kirche? In: Amt und Gemeinde 1/2–3 (1947)*, 29–30: 30. Mit dem Ausdruck „unkirchliche Massen“ versucht er dabei, den Vorgang zu externalisieren. Alle Wählenden waren Kirchenmitglieder.

<sup>19</sup> BSLK 50,3f.

<sup>20</sup> VELKD (Hg.), *Magnus consensus. Texte aus der VELKD*, Nr. 166. Hannover 2013, 9.

<sup>21</sup> Dantine, 125.

<sup>22</sup> Polke, 303.

# Das Allgemeine Priestertum

## Risiken und Chancen eines theologischen Motivs für das Verhältnis von Pfarrpersonen und Freiwilligen

Aline Knapp und Sabrina Müller

### Einleitung

Das Allgemeine Priestertum ist ein beliebtes Motiv in der gegenwärtigen Praktischen Theologie, was sich in zahlreichen Veröffentlichungen niederschlägt.<sup>1</sup> Viele Autor\*innen thematisieren das Theologumenon im Zusammenhang mit dem Verhältnis von Haupt- und Ehrenamtlichen:<sup>2</sup> „Ein besonders kostbarer Ausdruck des allgemeinen Priestertums ist die zentrale Rolle, welche Freiwillige in unseren Kirchgemeinden spielen.“<sup>3</sup>

Dieser Artikel nähert sich diesem Zusammenhang in drei Teilen und fragt nach dessen Fruchtbarkeit für Pfarrpersonen und Freiwillige. Dass das Allgemeine Priestertum theologisch zentral ist und pastoraltheologisch immer wieder als machtkritisches Instrument eingesetzt werden kann, thematisiert der erste Teil dieses Artikels. Auffällig ist, dass das Neuaufleben des theologischen Motivs in die Zeit einer zunehmenden Prekarisierung der kirchlichen Personalsituation fällt.<sup>4</sup> Dass gemeindliches Leben ohne Ehrenamtliche zunehmend weniger funktionieren wird, lässt das Allgemeine Priestertum zu einer strukturellen Notwendigkeit werden. Es wäre aber missverstanden, würde es funktional als Hilfsmittel für kirchliche Nachwuchs- und Strukturprobleme interpretiert und Freiwilligenarbeit dementsprechend implizit als Notlösung oder Gratisarbeit verstanden werden. Vor diesem Hintergrund wird deutlich,

dass kirchliche Partizipation gut reflektiert sein muss, was der zweite Teil thematisiert, in dem eine grundlegende Ehrenamtskritik im Fokus steht. Aufbauend auf diese Erkenntnisse schließt der Artikel drittens mit Überlegungen, wie das Allgemeine Priestertum umgesetzt werden kann.

### I Zu den Chancen. Pastoraltheologische Machtkritik

Schon der historische Kontext des Terminus gibt Aufschluss darüber, wie er heute noch fruchtbar zu machen ist. Zur Erinnerung: Das Motiv des Allgemeinen Priestertums stammt aus der Feder Martin Luthers und wurde durch eine seiner sogenannten reformatorischen Hauptschriften von 1520, *An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung*, breitenwirksam.

Das Allgemeine Priestertum liefert im ersten Teil der Adelschrift eine theologische Begründung für die Handlungslegitimation des Adels gegenüber Papst und Kirche. Luther führt hier aus, dass jede getaufte Person sich als geweihter\* Priester\*in verstehen könne und die Unterschiede zwischen den *per se* gleichen Christ\*innen allein in den verschiedenen Ämtern und Werken lägen. Mit dieser Argumentation spricht Luther jeder\*m Einzelnen die Vollmacht zu, zu erkennen, „was da Recht oder Unrecht im Glauben wäre“<sup>5</sup>, womit er dem Primatsanspruch des Papstes trotzt. Das Theologumenon ist also ein zentraler Bestandteil des Argumentationszusammenhangs, mit dem Luther die metapho-

rischen Mauern, die die römische Kirche zu Zwecken ihres eigenen Machterhalts ausgebaut hat, einzureißen sucht.

Von hier aus fällt der Transfer in die Gegenwart leicht: Geistliche Leitungspersonen können in protestantischer Tradition nicht als die alleinigen Machthaber\*innen verstanden werden, vielmehr obliegt die Deutungshoheit über Glaubensprozesse allen Christ\*innen.

Das Allgemeine Priestertum verstanden als Analyse-Tool zur kritischen Reflexion der Machtposition von Pfarrpersonen bleibt aktuell, solange es kirchliche Leitungssämter und insbesondere hauptamtliche Pfarrpersonen gibt: Pfarrpersonen müssen sich immer wieder daran messen lassen, ob und inwiefern ihr Tun Menschen in ihrem eigenen Priester\*innen-Sein bestärkt oder ob sie ihre Position ausschließlich dafür nutzen, ihre eigenen theologischen Deutungen zu verbreiten.

Der Gehalt dieser reformatorischen Grundüberzeugungen ist auch in den Kirchen der Gegenwart nicht ausgeschöpft. Ob gewollt oder nicht, spielen Pfarrpersonen eine – wenn nicht sogar die – entscheidende Rolle im kirchlichen Geschehen, wie die KMU V empirisch belegt: „Wer eine / einen Pfarrer /in kennt, und sei es nur vom Namen, hat ein emotional stärkeres und kognitiv erheblich eigenständigeres Verhältnis

1 Nur ein Beispiel: Deeg, Alexander: *Luthers kühnste Idee. Protestanten sollten das Allgemeine Priestertum praktizieren*. In: *Zeitzeichen* 6 (2017), 52–54.

2 Da im theologischen Diskurs beide Begriffe gebraucht werden, werden die Termini *Freiwillige* und *Ehrenamtliche* hier synonym verwendet.

3 Kunz, Ralph / Zeindler, Matthias: *Alle sind gefragt. Einleitung*. In: Dies. (Hg.), *Alle sind gefragt. Das Priestertum aller Gläubigen heute*. Zürich 2018, 7–10: 8.

4 Vgl. Pohl-Patalong, Uta: *Kirche gestalten. Wie die Zukunft gelingen kann*. Gütersloh 2021, 168.

5 Luther, Martin: *An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung*. In: Kähler, Ernst (Hg.), *Luther. Schriften*. Ditzingen 2017, 18.

zur Kirche.“<sup>6</sup> Dass dies nicht nur ein Phänomen klassisch-parochialer Kirchgemeinden ist, zeigt sich auch in digitalen Formaten, wenn Pfarrpersonen zu Sinnfluencer\*innen werden: „Die häufigsten Gründe, warum Menschen Profilen folgen, sind weil sie die jeweilige Person sympathisch (72,6%) oder authentisch im Glauben (75,6%) finden.“<sup>7</sup> Dass im digitalen Zeitalter Machtmechanismen immer komplexer und dynamischer vonstattengehen, da die Follower\*innen selbst in der Hand haben, wie groß die Reichweite einzelner Pfarrpersonen ist, sie sich aussuchen können, wem sie folgen und auch Nicht-Theolog\*innen auf Instagram öffentlich über ihren Glauben sprechen können, befreit die kirchlichen Influencer\*innen nicht davon, im Sinne des Allgemeinen Priestertums verantwortungsvoll mit der generierten Reichweite umzugehen und sich zu fragen: Wird die eigene theologische Überzeugung als objektive Wahrheit präsentiert

oder werden die Follower\*innen dazu angeregt, eigenständig zu theologisieren?<sup>8</sup>

## II Zu den Risiken. Gegen ein naives Verständnis von Ehrenamtsförderung

Wurde in einem ersten Schritt der pastoraltheologische Gehalt der Formel des Allgemeinen Priestertums skizziert, so stellt sich nun die Frage, was sie für die Rolle des Ehrenamtes austrägt.

Der mögliche Rückschluss, das Allgemeine Priestertum bedeute die Förderung von mehr Freiwilligenarbeit, ist dabei zu simpel und basiert auf einem, aus unserer Sicht, schwierigen Verständnis von Partizipation. Kritisiert wird hier eine bestimmte Implikation von Ehrenamt, die exemplarisch auf der Webseite der Evangelischen Landeskirche in Baden zu finden ist: „Das Ehrenamt nützt nicht nur der Kirche. Es nützt auch der Gesellschaft.“<sup>9</sup> Mit solchen Formulierungen ist vorsichtig umzugehen: Unbezahlte Kirchenmitglieder sind nicht einfach dafür da, der Kirche zu nützen, also Aufgaben zu erfüllen, für die Hauptamtliche keine Zeit haben oder für die schlicht kein Geld vorhanden ist. Das Verhältnis ist viel grundlegender: Kirche konstituiert sich erst durch ihre Mitglieder und deren Engagement.

Dass das Verständnis von Ehrenamt als unbezahlte Arbeit, als Nutzen für die Kirche keine Einzelannahme, sondern ein strukturelles Problem ist, zeigen folgende Zahlen: Von den insgesamt 990 724 Ehrenamtlichen in der EKD sind 683 640 Personen weiblich und 307 084

männlich.<sup>10</sup> Dies ist wohl kaum ein Zufall, sondern durch den sogenannten Gender-Care-Gap erklärbar:

„Er zeigt den unterschiedlichen Zeitaufwand, den Frauen und Männer für unbezahlte Sorgearbeit aufbringen. Diese Tätigkeiten umfassen sämtliche Arbeiten im Haushalt und Garten, die Pflege und Betreuung von Kindern und Erwachsenen sowie ehrenamtliches Engagement und unbezahlte Hilfen für andere Haushalte. [...] Aus dem Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung geht hervor, dass Frauen für Care-Arbeit deutlich mehr Zeit aufwenden als Männer. Der Gender Care Gap beträgt 52,4 Prozent. Das bedeutet, Frauen verwenden durchschnittlich täglich 52,4 Prozent mehr Zeit für unbezahlte Sorgearbeit als Männer [...]. Für Frauen ergeben sich dadurch wirtschaftliche Nachteile: Die daraus resultierenden niedrigeren Einkommen über den Lebensverlauf führen zu niedrigeren eigenständigen Alterssicherungsansprüchen.“<sup>11</sup>

Eine simple Gleichsetzung von einer Förderung des Ehrenamtes als Beitrag zum Allgemeinen Priestertum scheint auch vor diesem Hintergrund absurd.

Um diese Entwicklungen aufzubrechen, kann es hilfreich sein, schon das Wording von Kirchenmitgliedern als Ehrenamtliche als Teil des Problems zu betrachten, wie der katholische Pastoraltheologe Rainer Bucher anführt:

„Mitglieder des Volkes Gottes als „Ehrenamtliche“ zu bezeichnen, bedeutet, sie im Horizont der Differenz von entlohnter Professionalität und nicht-ent-

lohnter Nicht-Professionalität wahrzunehmen. Nun gibt es diese Differenz und sie ist unübersehbar. Aber warum wurde sie so bedeutsam, dass sie einer der vorherrschenden Adressierungs- und Wahrnehmungshorizonte von Menschen innerhalb der Kirche werden konnte?“<sup>12</sup>

Die zentrale Frage ist also nicht, was das Allgemeine Priestertum für Ehrenamtliche, sondern vielmehr, was es für Kirchenmitglieder austrägt. Eine konsequente Umsetzung des Motivs bedeutet nicht, zu überlegen, wie mehr Ehrenamtliche zu gewinnen sind, sondern vielmehr darüber nachzudenken, wie Gläubige sich als einen Baustein von Kirche verstehen, ohne den diese schlicht nicht zu denken ist. Dafür müssen sie aber das Gefühl haben, dass Kirche ein Ort ist, der mit ihnen zu tun hat, an dem sie gemeint sind, der Relevanz für ihren eigenen Glauben hat, ja mehr noch, es muss für sie erfahrbar werden, dass ihre Präsenz Kirche erst konstituiert.

6 *Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.): Engagement und Indifferenz. Kirchenmitgliedschaft als soziale Praxis. V. EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft. Hannover 2014, 97.*

7 Müller, Sabrina / Knapp, Aline: *Praktisch-Theologische Einordnungen. In: Hörsch, Daniel (Hg.), Digitale Communities. Berlin 2022, 62–68: 64.*

8 Vgl. Müller, Sabrina: *Öffentliche Kommunikation christlicher Sinnfluencer:innen. In: Pastoraltheologie 111/6 (2022), 203–218.*

9 Fischer, Ulrich: *Ehrenamtliche - Schatz der Kirche! In: Evangelische Landeskirche in Baden; online: ekiba.de/detail/nachricht-seite/id/4334-ehrenamtliche-schatz-der-kirche/?cat\_id=327 (abgerufen 10.8.2023).*

10 Vgl. *Hauptamt und Ehrenamt. Statistik zu hauptamtlichen Mitarbeiter:innen und ehrenamtlich Engagierten in der Evangelischen Kirche in Deutschland. In: Evangelische Kirche in Deutschland; online: ekd.de/statistik-haupt-und-ehrenamt-44292.htm (abgerufen 10.8.2023).*

11 *Gender Care Gap – ein Indikator für die Gleichstellung. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; online: bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/gender-care-gap/indikator-fuer-die-gleichstellung/gender-care-gap-ein-indikator-fuer-die-gleichstellung-137294 (abgerufen 10.8.2023).*

12 Bucher, Rainer: *Ehrenamt. Wie ein Begriff in die Irre führt. In: feinschwarz. Theologisches Feuilleton (2018); online: feinschwarz.net/vergesst-den-ehrenamtsbegriff (abgerufen 10.8.2023).*

Das Allgemeine Priestertum ernst zu nehmen, bedeutet also, dazu beizutragen, dass Kirche zu einem Ort wird, an dem Menschen nicht einfach ehrenamtliche Tätigkeiten übernehmen, sondern an dem sie sich selbst als Priester\*innen mit theologischer Deutungsmacht erfahren. Eine konsequente Umsetzung des Allgemeinen Priestertums bedeutet nicht, Menschen als Ehrenamtliche, sondern Menschen als Priester\*innen zu fördern.

### III How to: Das Allgemeine Priestertum leben und fördern

Als zentrales Schlüsselmoment für eine Förderung des Allgemeinen Priestertums kann das Konzept der Gelebten Theologie<sup>13</sup> gelten. Im Hintergrund steht die Erkenntnis, dass jede Person oder Gruppierung eine eigene subjektive Theologie mit sich führt, die in den Alltag integriert ist, sich im Leben be-

währt und dadurch viele pragmatische Anteile aufweist. Im englischsprachigen Raum ist diese Einsicht schon seit Jahrzehnten in der praktisch-theologischen Forschungslandschaft angekommen. Ein äußert bekanntes Beispiel ist Jeff Astleys Arbeit zur *Ordinary Theology*.<sup>14</sup> Besonders anschaulich ist ferner das heuristische Modell der *four voices of theology* von Helen Cameron und anderen, die Theologie nicht nur im akademischen Raum verorten, sondern überall dort, wo um die Sinnhaftigkeit des eigenen Glaubens gerungen wird. Theologie ist somit auch in der offiziellen kirchlichen Praxis, die sich zum Beispiel in der Liturgie und in Glaubensbekenntnissen niederschlägt, und dort, wo sich Glaubensüberzeugungen von Gruppen beziehungsweise Individuen sprachlich oder in Praktiken äußern, zu finden.<sup>15</sup>

Die persönlichen Deutungsprozesse von Menschen in den Blick zu nehmen und bewusst als Formen von Theologie zu bezeichnen, ist ein zentrales Anliegen der Konzeption der Gelebten Theologie. Wird Gelebte Theologie als Theologie wahr- und ernstgenommen, wird sie zum Katalysator für die Entwicklung eines priesterlichen Selbstbewusstseins, so lautet die zentrale Prämisse. Ein erstes, konkretes Experimentierfeld könnte die Predigt sein: Welche Formen neben der monologischen Rede sind denkbar? Gibt es Möglichkeiten, mehrere Stimmen in Predigtvorbereitung und -durchführung einzubeziehen?<sup>16</sup>

Menschen darin zu fördern, sich ihrer eigenen Theologie gewahr zu werden und diese zu versprachlichen,

wird somit zur zentralen Aufgabe des Pfarramts. Wie die Zweitautorin bereits an anderer Stelle verdeutlicht hat,<sup>17</sup> benötigt es dafür eine Pastoraltheologie des Empowerments, die zwischen dem konkreten Kontext der Menschen und der christlichen Tradition moderiert. In Anlehnung an die sokratische Mäeutik zielt das hier propagierte Pfarrbild darauf ab, zu fördern, was noch nicht ans Licht gekommen ist, namentlich das theologische Potenzial.

Zugleich darf auch hier theologische Partizipation nicht naiv gedacht werden: Den Blick auf gelebte Theologien zu richten, bedeutet nicht, dass Hierarchien und Machtstrukturen verschwinden. Durch ihre jahrelange theologische Ausbildung und ihre Bezahlung kommen Pfarrpersonen Ressourcen zu, die sie selbstredend in eine gewisse Machtposition versetzen. Eine Umsetzung des Allgemeinen Priestertums darf nicht bedeuten, dass Pfarrpersonen dieses Gefälle an Ressourcen nivellieren und sich somit rhetorisch immunisieren. Die Verschleierung von Macht kommt ihrer Verstetigung und Sedimentierung gleich.

Das Allgemeine Priestertum umzusetzen bedeutet, darüber nachzudenken, wie Machtprozesse transparent gemacht

werden können, wie Räume für Wertschätzung und Kritik von Kirchenmitgliedern geschaffen werden können sowie die stetige Selbstreflexion, inwiefern die eigenen Ressourcen zur Durchsetzung der gemeinigen theologischen Ansichten und Interessen oder zur Förderung der Sprachfähigkeit der Gemeindeglieder genutzt werden. Die Integration dieses Pfarrbildes in die Praxis stellt eine bleibende Herausforderung dar: Ein solches Amtsverständnis scheint oftmals dem Selbstverständnis von Pfarrpersonen zu widersprechen. In Pfarrweiterbildungen wird immer wieder deutlich, dass es Schwierigkeiten gibt, Praktiken des gemeinsamen Theologisierens umzusetzen und als eine Form der Theologie anzuerkennen.

Dass dies nicht auf den Schultern jeder individuellen Pfarrperson ausgetragen, sondern strukturell gefördert werden müsste, indem sowohl das theologische Studium, als auch die Ausbildung von Vikar\*innen sowie Pfarrweiterbildungen die Spannung aus theologischer Partizipation aller und bestehenden Machtgefällen in ihren Curricula wesentlich mitbedenken, ist unser Schlussplädoyer.

<sup>13</sup> Für eine ausführliche Reflexion vgl. Müller, Sabrina: *Religiöse Erfahrung und ihre transformative Kraft*. Berlin / Boston 2023 und Müller, Sabrina: *Gelebte Theologie. Impulse für eine Pastoraltheologie des Empowerments*. *Theologische Studien NF 14*. Zürich 2019. online (Volltext): [zora.uzh.ch/id/eprint/168932/1/oo\\_inhalt\\_Druckfassung\\_Gelebte\\_Theologie.pdf](https://zora.uzh.ch/id/eprint/168932/1/oo_inhalt_Druckfassung_Gelebte_Theologie.pdf) (abgerufen 10.8.2023).

<sup>14</sup> Vgl. Astley, Jeff: *Ordinary Theology. Looking, Listening and Learning in Theology*. Farnham 2002 und Francis, Leslie J. / Astley, Jeff (Hg.): *Exploring Ordinary Theology*. Farnham 2013.

<sup>15</sup> Vgl. Cameron, Helen u. a.: *Talking about God in Practice. Theological Action Research and Practical Theology*. London 2010, 48.

<sup>16</sup> Vgl. Müller, Sabrina / Suhner, Jasmine: *Transformative Homiletik – Jenseits der Kanzel. Interdisziplinäre Studien zur Transformation 3*. Neukirchen-Vluyn 2023.

<sup>17</sup> Vgl. Müller (2019).

# Demokratie versus Vielfalt?

## Zur Frage von Quotierungen in Synoden und Gremien

Kristin Bergmann

In Deutschland wird gesellschaftlich seit einigen Jahren intensiv über Geschlechterquoten und Paritätsregelungen diskutiert. Gemeint sind obligatorische Vorgaben, die festlegen, dass eine Gruppe – in diesem Fall die Gruppe der Frauen beziehungsweise der Männer – zu einem bestimmten Mindestanteil in Parlamenten oder in Gremien wie Vorständen oder Aufsichtsräten vertreten sein muss.

Im Wesentlichen ergeben sich dabei zwei strittige Fragen: Zum einen wird kontrovers diskutiert, ob Quotierungen für die Demokratie förderlich sind oder ob sie diese im Gegenteil unzulässig beschränken. Zum anderen geht es um die Frage, ob Quotierungen ein geeignetes Mittel sind, um der Benachteiligung von Frauen entgegenzuwirken.

Über Paritätsregeln für Landesparlamente gab es in den vergangenen Jahren bereits heftige Kontroversen und ge-

richtliche Auseinandersetzungen<sup>1</sup>. Neue Aktualität erhält die Debatte derzeit durch die anstehende Reform des Grundgesetzes. Die breit unterstützte Initiative „#ParitätJetzt“ fordert, bei der Reform auch eine Paritätsregel ins Grundgesetz aufzunehmen und verweist darauf, dass die andauernde Unterrepräsentanz von Frauen dem demokratischen Grundgedanken und dem Artikel 3, Absatz 2 des Grundgesetzes „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ widerspricht. Die Gegner\*innen einer Paritätsregel führen dagegen an, dass dadurch die Wahlrechtsgleichheit und die Freiheit der Parteien beeinträchtigt wäre.

Einen ersten Höhepunkt erreichte die Debatte um Geschlechterquoten bereits im Zuge der 2016 eingeführten Frauenquote von 30 Prozent für Aufsichtsräte, die allerdings zunächst nur für gut einhundert börsennotierte und paritätisch mitbestimmte Unternehmen galt. Weitere etwa 3500 börsennotierte oder mitbestimmte Unternehmen wurden verpflichtet, sich selbst Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten, Vorständen und obersten Managementebenen zu setzen. Die Regelungen wurden 2021 verschärft, so-

dass Quotierungen nun nicht nur für die Aufsichtsräte, sondern auch für die Vorstände großer Unternehmen greifen. Außerdem gehen Unternehmen mit einer Mehrheitsbeteiligung des Bundes mit gutem Beispiel voran.

### I Neue Entwicklungen in der evangelischen Kirche

Im Zuge dieser Entwicklungen und Debatten wird auch in der Kirche vermehrt über rechtliche Regelungen nachgedacht, um die Präsenz von in Synoden und Gremien deutlich unterrepräsentierten Gruppen sicherzustellen. Dabei sind vornehmlich Quotierungen für junge Menschen im Blick. Ziel ist es, diese Gruppe, die der Kirche mittlerweile besonders häufig den Rücken kehrt, stärker in die Gestaltung des kirchlichen Lebens einzubeziehen und damit der weiteren Entfremdung entgegenzuwirken. Daneben erhält auch die Debatte um Geschlechterquotierungen für eine angemessene Beteiligung von Frauen als mitgliederstärkster Gruppe der Kirche neue Aufmerksamkeit.

Die EKD-Synode beschloss im Jahr 2019, dass zukünftig mindestens 20 der 128 EKD-Synodalen zu Beginn der Amtszeit zwischen 18 und 26 Jahre alt sein müssen. Das entspricht einer Jugendquote von ungefähr 16 Prozent. Für die Landeskirchen ergeben sich daraus – je nach Größe der Landeskirche variierende – feste Vorgaben, wie viele junge Menschen für die Entsendung in die EKD-Synode in ihrem Bereich mindestens zu wählen sind.

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat im Frühjahr 2023 als erste Landeskirche eine Geschlechterquotierung eingeführt. Bei der Neuwahl der Landessynode im Jahr 2025 wird es zur Gewährleistung von Parität getrennte Listen für von Frauen beziehungsweise Männern zu besetzende Synodenplätze geben. Menschen der Geschlechtskategorie divers oder ohne Geschlechtsangabe entscheiden selbst, ob sie auf der Liste der Frauen oder der Männer kandidieren. Ebenfalls verabschiedet wurde eine obligatorische Mindestquote von 10 Prozent für junge Menschen im Alter zwischen 18 und 27 Jahren. Auch diese Quote greift erstmals bei der Neuwahl der Landessynode im Jahr 2025.

Auch in der Kirche führen die Entwicklungen zu neuen Diskussionen, ob Quotierungen in Synoden die demokratische Auswahl der Synodalen beeinträchtigen und auch darüber, ob Quotierungen überhaupt ein geeignetes Mittel sind, um marginalisierte Gruppen zu unterstützen.

### II Beeinträchtigung des demokratischen Prinzips? Strukturelle Spezifika innerkirchlicher Willensbildung und ihre Bedeutung für die Bewertung von Quotierungen

Für die Diskussion der Frage, ob Quotierungen sich nachteilig auf die innerkirchliche Demokratie auswirken, ist ein Blick auf die Ausgestaltung der innerkirchlichen Willensbildung und die Unterschiede zu politischen Volksvertretungen erforderlich.

<sup>1</sup> Als erstes Bundesland beschloss Brandenburg Anfang 2019 ein Paritätsgesetz, das die Parteien dazu verpflichtete, ihre Wahlliste für die Landtagswahl zur Hälfte mit Frauen zu besetzen. Das Verfassungsgericht des Landes urteilte im Oktober 2020, dass dieses Gesetz verfassungswidrig sei. Ähnlich erging es dem Paritätsgesetz des Landes Thüringen, das von Thüringer Verfassungsgerichtshof kassiert wurde.

Für die Wahl von Bundestag, Landesparlamenten, Kreis- und Gemeindevertretungen gelten eine Reihe von Grundprinzipien, die für die Zusammensetzung von Synoden so nicht zutreffen. Politische Parlamente sind Volksvertretungen. Das Grundgesetz hält dazu fest: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen [...] ausgeübt“ (Art. 20,2 GG). Deshalb haben alle Bürger\*innen das aktive und passive Wahlrecht für die Parlamente aller Ebenen. Die Wahlen müssen allgemein, frei, gleich, unmittelbar und geheim ausgestaltet sein. Zudem sollen die gewählten Abgeordneten „Vertreter des ganzen Volkes“ und nicht einzelner Gruppierungen sein.

Die kirchlichen Strukturen unterscheiden sich davon erheblich. Zwar haben Synoden prinzipiell mit Volksvertretungen vergleichbare Aufgaben: Sie treffen auf Ebene der Landeskirche Grundsatzentscheidungen, wählen den Bischof oder die Bischöfin sowie weiteres Leitungspersonal, beschließen die Kirchengesetze und den Haushalt. Einige demokratische Grundprinzipien des politischen Systems spiegeln sich in den Strukturen der innerkirchlichen Willensbildung allerdings nicht:

(1) Nur ein Teil – wenn auch der weitaus größte Teil – der Synodalen in EKD-Synode, Landessynoden und vielen Kreissynoden wird durch Wahlen bestimmt. Ein anderer Teil wird von den jeweiligen Kirchenleitungen berufen.

Darüber hinaus gibt es in vielen Synoden Mitgliedschaften qua Amt, zum Beispiel für Inhaber\*innen von Lehrstühlen evangelischer Fakultäten oder von besonderen Leitungsämtern. Durch die Festlegung von Synodenplätzen für Berufungen und Mitgliedschaften qua Amt soll erreicht werden, dass – über den Kreis der innerkirchlich Engagierten, die das aktive und passive Wahlrecht für die durch Wahl zu bestimmenden Synodenplätze ausüben – auch evangelische Personen des öffentlichen Lebens, Personen mit besonderer Leitungsverantwortung sowie Personen mit besonderen Kenntnissen und Fähigkeiten das synodale Geschehen mitgestalten.

(2) Auch für die durch Wahl zu besetzenden Synodenplätze gelten nicht alle demokratischen Wahlgrundsätze, die für Wahlen in politische Vertretungen gelten. Allgemein und unmittelbar sind – übertragen auf Kirchenmitglieder – lediglich die Wahlen zu gemeindeleitenden Gremien (wobei auch hier in den Landeskirchen zumeist die Möglichkeit besteht, weitere Gremienplätze durch Berufungen zu besetzen). Für die Synoden auf Kreis-, Landes- und EKD-Ebene gibt es kein allgemeines Wahlrecht von Kirchenmitgliedern.<sup>2</sup> In der Regel steht das Wahlrecht hier nur Personen zu, die sich bereits ehrenamtlich in Gremien oder hauptamtlich in bestimmten Berufen oder Bereichen engagieren. Wer genau für welches Gremium das aktive Wahlrecht besitzt, ist von Landeskirche zu Landeskirche unterschiedlich geregelt. Überwiegend sind es die Mitglieder von Gemeindekirchenräten und/oder Kreissynoden und die Pfar-

rer\*innen. Darüber hinaus ist in einigen Landeskirchen noch immer der Grundsatz der freien Wahl eingeschränkt, weil alten Menschen das passive Wahlrecht entzogen wird. Diese Praxis, die vor einigen Jahren noch in einer Reihe von Landeskirchen üblich war, wird aktuell noch in der Evangelischen Kirche im Rheinland, in der Evangelischen Kirche von Westfalen und in der Evangelisch-lutherischen Kirche Schaumburg-Lippe aufrechterhalten. Hier sind Menschen, die das 75. Lebensjahr erreicht haben, von der Mitgestaltung ausgeschlossen.

(3) Zusätzlich zu der Möglichkeit von Berufungen und Mitgliedschaften qua Amt reservieren die Verfassungen mancher Landeskirchen eine bestimmte Anzahl von Plätzen in der Landessynode für gewählte oder entsandte Vertreter\*innen bestimmter Gruppen (zum Beispiel als Vertretung für hauptamtlich in einem kirchlichen Anstellungsverhältnis stehende Personen).

(4) Für unsere Themenstellung von besonderem Gewicht ist, dass Quotierungen ein durchgängig etabliertes Prinzip für die Zusammensetzung von Landessynoden sind.

• Eine in allen Kirchenverfassungen seit jeher anzutreffende Quotierung betrifft die Repräsentanz von „Lai\*innen“ – zum Teil auch als „Ehrenamtliche“ beziehungsweise „weltliche Synodale“ bezeichnet. Über die Hälfte der zur Verfügung stehenden Synodenplätze müssen mit Lai\*innen besetzt sein, während Ordinierte, bzw. „geistliche Synodale“ nur unterhältig vertreten sein dürfen.

• Eine mittlerweile in mehreren Landeskirchen anzutreffende Quote betrifft die Repräsentanz junger Menschen. Entweder ist eine Mindestanzahl junger Menschen für die gesamte Synode oder für den Teil, der nicht gewählt, sondern berufen wird, vorgegeben.

In der Gesamtschau weichen die Regelungen für die Zusammensetzung von Synoden – trotz vieler Unterschiede von Landeskirche zu Landeskirche – deutlich von den Strukturen ab, die für die demokratisch legitimierte politische Willensbildung gelten. Im Vordergrund steht die Repräsentation innerkirchlicher Vielfalt. Verschiedene für die Kirche und das kirchliche Leben bedeutsame Gruppen sollen in den Synoden vertreten sein und ihnen wird ein jeweils als angemessen empfundenes Gewicht bei der Willensbildung zugemessen. Wahlen haben zwar erhebliches Gewicht, durch die Möglichkeit von Berufungen und Mitgliedschaften qua Amt ist ihr Stellenwert jedoch geringer als im politischen System. Darüber hinaus sind Quotierungen ein etabliertes Instrument, um die Repräsentanz von Gruppen, die sonst Gefahr laufen, marginalisiert zu werden, sicherzustellen.

Im Lichte dieser Spezifika innerkirchlicher Willensbildung erscheinen Befürchtungen, dass Geschlechterquoten und Quoten für junge Menschen das System innerkirchlicher Demokratie gefährden könnten, unbegründet. Vielmehr kann umgekehrt davon ausgegangen werden, dass diese Quotierungen sich in die kirchlichen Strukturen besonders gut

<sup>2</sup> Lediglich in der Ev. Landeskirche in Württemberg gibt es ein allgemeines Wahlrecht zur Landessynode.



einfügen und die vorhandenen Regelungen zur Repräsentanz innerkirchlicher Vielfalt ergänzen.

### III Ungeeignetes Mittel? Weitere Argumente gegen Quotierungen auf dem Prüfstand

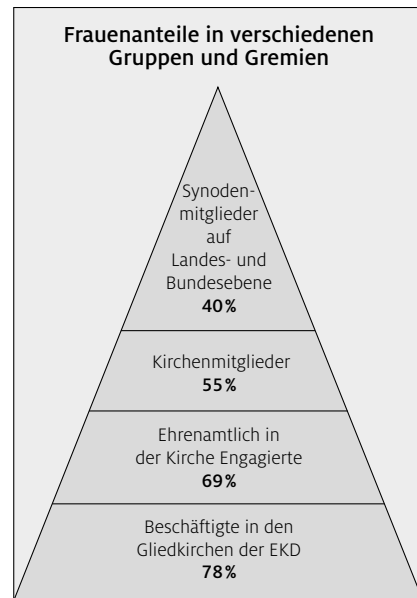
Neben der „Demokratiegefährdung“ werden weitere Argumente gegen Quotierungen angeführt. Dies betrifft vor allem die Einführung von Geschlechterquoten, die bisher – mit der bereits aufgeführten Ausnahme in der Nordkirche und anders als Quotierungen für junge Menschen – nicht eingeführt sind.

1. *Gegenargument:* Eine Geschlechterquote erübrigt sich in der Kirche, weil bereits viele Zielvereinbarungen beschlossen sind, die ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis proklamieren.

*Antwort:* Tatsächlich ist die ausgewogene Repräsentanz von Frauen in Entscheidungsgremien ein Themenfeld, zu dem bereits viele Synodenbeschlüsse und Passagen in Kirchengesetzen existieren. Selbst in Kirchenverfassungen hat das Ziel Aufnahme gefunden. So heißt es zum Beispiel in Art. 2, Abs. 3 der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers: „Die Landeskirche fördert ein Zusammenleben in Vielfalt und die Gleichstellung von Menschen jeden Geschlechts. Sie wendet sich gegen jede Form von Diskriminierung und setzt sich für gleichberechtigte Teilhabe am kirchlichen und gesellschaftlichen Leben ein.“

Eine besondere Rolle spielt in diesem Zusammenhang der Beschluss der

EKD-Synode von 1989, die sich in Bad Krozingen mit dem Schwerpunktthema der „Gemeinschaft von Frauen und Männern“ befasste. Die Synode beschloss als Zielvereinbarung für die nächsten zehn Jahre einen Frauenanteil von 40 Prozent für Leitungsgremien. Ab 1999 sollte eine paritätische Repräsentanz erreicht sein. Ähnliche Beschlüsse wurden auch in vielen landeskirchlichen Synoden gefasst. Darüber hinaus verabschiedete die überwiegende Zahl der Landeskirchen Gleichstellungsgesetze oder -ordnungen mit entsprechenden programmatischen Sätzen. Die untenstehende Graphik zeigt, dass das Ziel auch Jahrzehnte später nicht erreicht wurde. Die Programmsätze und Zielvereinbarungen blieben Programm, weil sich immer wieder Gründe fanden, davon abzuweichen. Dass



Quelle: Statistik der EKD [www.ekd.de/ekd-statistik-22114.htm](http://www.ekd.de/ekd-statistik-22114.htm). Zahlen für 2021.

es ohne obligatorische Mindestquoten nicht vorangeht, zeigt sich auch im Blick auf junge Menschen. Das Ziel, sie stärker in die Entscheidungsgremien einzubeziehen, wurde ebenfalls vielfach betont. Eine nennenswerte Steigerung des Anteils junger Menschen zum Beispiel in der Synode der EKD konnte allerdings erst mit der Einführung der Jugendquote erzielt werden.

2. *Gegenargument:* Frauen haben weniger Interesse, sich in kirchlichen Gremien zu engagieren. Dies ist eine freie Willensentscheidung.

*Antwort:* Diese Argumentation blendet die fortbestehenden strukturellen Barrieren und Geschlechterstereotype aus und schreibt der faktisch benachteiligten Gruppe die Verantwortung für ihre Benachteiligung selbst zu. Die Kultur vieler kirchlicher Leitungsgremien war und ist zum Teil bis heute geprägt von Männernetzwerken, die Frauen weniger fördern oder sogar vom Engagement abhalten. Ausgeblendet wird auch, dass Frauen weit über die Hälfte der Carearbeit zu schultern haben, worauf die Arbeitsstrukturen in kirchlichen Gremien in der Regel nicht ausgerichtet sind. Erst wenn diese faktischen Hürden beseitigt sind, kann von einer freien Willensentscheidung gegen ein kirchenpolitisches Engagement gesprochen werden.

3. *Gegenargument:* Die Unterrepräsentanz von Frauen ist ein gesellschaftliches und kein kirchenrechtliches Problem.

*Antwort:* Das Argument, die Gesellschaft insgesamt sei eben noch nicht so weit, ist in der Vergangenheit schon vielfach gegen rechtliche Maßnahmen zur Förderung von Gleichstellung vorgebracht worden. Für die Kirche gilt, dass alle Menschen als Ebenbilder Gottes geschaffen sind. Sie sollen gleichberechtigt am Auftrag der Kirche mitwirken können. Deshalb reicht es nicht, wenn Kirchengesetze nicht diskriminieren. Ohne rechtliche Vorgaben werden Frauen auch weiterhin die Kirche nicht gleichberechtigt mitgestalten können, obwohl mehr als die Hälfte der Kirchenmitglieder, fast drei Viertel der ehrenamtlich Engagierten und nahezu vier Fünftel der kirchlich Beschäftigten Frauen sind.

### IV Fazit

Synoden sind anders als Parlamente keine „Volksvertretungen“. Bei der Zusammensetzung spielt die Repräsentation innerkirchlicher Vielfalt eine gewichtige Rolle. Deshalb gibt es in den Synoden neben gewählten Mitgliedern auch berufene Mitglieder und Personen, die der Synode qua Amt angehören. Quotierungen sind ebenfalls ein etabliertes Instrument, um bestimmten Gruppen Gewicht und Stimme zu geben. Eine Geschlechterquotierung fügt sich in diese Strukturen gut ein. Sie ergänzt die bereits vorhandenen Regeln für die Repräsentanz von Vielfalt und bewirkt, dass Frauen in der Kirche gleichberechtigt mitgestalten und am Auftrag der Kirche mitwirken können. \_

# Wir brauchen mehr Jugend in Leitungsgremien – jetzt!

Bettina Növer

Dank eines Antrages der Evangelischen Jugend Österreich (EJÖ) an die Generalsynode im Juni 2022 steht das Presbyter\*innenamt seit 2023 allen Menschen ab 18 Jahren offen. Warum das jetzt wichtiger denn je ist und wie wir uns eine generationengerechte Zukunft der Kirche vorstellen, soll im Folgenden erläutert werden. Mehr Argumente finden sich in einer Broschüre zur Gemeindevertretungswahl 2023 im Rahmen unserer Kampagne „Stand up 4 Change – Stell dich auf, lass dich wählen“ (Download: [www.ejoe.at/wahlen23](http://www.ejoe.at/wahlen23)).

## I Biblisch

Wenn wir in die Bibel schauen, wird schnell klar, dass für Gott unsere menschlichen Kategorien von „jung und alt“ nur sekundär sind und er auf den einzelnen Menschen und seine Fähigkeiten schaut. Gott geht es um ein gerechtes Miteinander der Generationen, das zeigt sich schon beim Elterngelot in den zehn Geboten. Hier sind einige Beispiele dafür, dass für Gott das Alter wenig Bedeutung hat:

*Abraham und Sarah:* Zu alt, um einen Neuanfang in einem anderen Land zu wagen, Kinder zu bekommen und ein ganzes Volk zu begründen? – Nicht für Gott! *Maria und Josef:* Mit vermutlich 15 und 17 Jahren zu jung, um so viel Verantwortung zu tragen und dem Sohn Gottes ein sicheres Zuhause und eine liebevolle Familie auf Erden zu bieten? – Nicht für Gott! *Paulus* achtete ebenfalls bei seinen Mitarbeitenden auf eine Mischung aus Jungen und Alten, aus Frauen und Männern. Gerade auch Quereinsteiger\*innen werden von Gott gern berufen; zum Beispiel Amos, Jeremia, David, Ruth.

Gott nimmt bewusst die Menschen, die nicht schon zum Establishment gehören und demnach durch das System verblindet sind, um seine Botschaft weiterzutragen. Erfahrung ist wichtig, aber es braucht auch den frischen Blick von außen und den Mut, sich über gewachsene Strukturen hinweg zu setzen. Und den bringen vor allem junge Menschen und auch Zugezogene mit.

## II (Kirchen-)Politisch

Unsere Kirche ist nach Selbstanspruch eine *ecclesia semper reformanda* – sie ist also darauf angewiesen und auch ausgelegt, dass sie sich selbst ständig hinterfragt und verändert. Dieses Veränderungspotential können vor allem junge Menschen heben. Ihr Hinterfragen und ihr Wunsch, Dinge anders zu machen, mag im ersten Moment mühsam und nach Mehrarbeit klingen, bereichert jedoch auf lange Sicht die Arbeit der Gemeinden und führt zu einer generationengerechteren und damit qualitativ höherwertigen Arbeit der Presbyterien, respektive der Synoden.

Junge Menschen sind bereit, sich dieser Verantwortung zu stellen; vor allem, wenn sie bereits in Jugendorganisationen wie der EJÖ tätig sind, so ergab eine Studie des Sora-Instituts aus dem Sommer 2022, die die Bundesjugendvertretung unter maßgeblicher Beteiligung der EJÖ initiierte.<sup>1</sup>

Es tut unseren basisdemokratisch orientierten Prozessen gut, wenn so viele Sichtweisen wie irgend möglich in die Debatte eingespeist werden können. Für eine möglichst breite Gruppe an Kirchengliedern sollte Zugang zu Entscheidungsspielräumen gewährt werden. Daher ist es meines Erachtens wichtig, dass es in kirchlichen Gremien nicht erst bis Mitte 30 oder 40 dauern darf, bis man genug Vertrauen aufgebaut hat, um mit seinen Ideen Gehör zu finden.

Nicht jede Idee ist gut und man darf auch den Erfahrungswerten vorheriger Generationen vertrauen; jedoch gilt stets das biblische Prinzip des *Kairos*: Für jede

Idee braucht es den idealen Zeitpunkt. Etwas, was vor zwanzig Jahren eine gute Idee war und Antworten auf dringende Fragen bot, könnte heute überkommen sein und andersherum auch. Jede Generation darf die Chance bekommen, das immer wieder neu für sich zu überdenken und neu zu verhandeln – so mühsam das für die vorherigen Generationen auch zu beobachten sein mag.

Die sichtbare Kirche als Organisation ist kein Selbstzweck, sondern sie darf und soll von Menschen und mit Menschen gemeinsam gestaltet und weiterentwickelt werden. Wir brauchen daher ganz besonders die Perspektive junger Menschen unter 30, „weil sie die Entscheidungen von heute mit am längsten tragen und auch zu ertragen haben“ (Pia, 21). Das hebt die Qualität der Entscheidungen der Synoden.

## III Biographisch

Zugehörigkeitsgefühl und Bindung entstehen mit dem Eindruck, mitgestalten zu dürfen. Manche jungen Menschen können und wollen mehr als „nur“ einen Jugendkreis anbieten, nämlich politisch mitgestalten. Da jedoch diesbezüglich

<sup>1</sup> Online: [bjv.at/jungesengagement](http://bjv.at/jungesengagement) (abgerufen: 15.06.2023): 41 % der ehrenamtlich engagierten Mitglieder einer Jugendorganisation geben an, für wichtige Entscheidungen Verantwortung übernehmen zu wollen (Nicht-Mitglieder: 33 %). Während 59 % der Nicht-Mitglieder angeben, sie wären gar nicht oder sehr wenig an einer Führungsaufgabe interessiert, vertreten unter den Mitgliedern von Jugendorganisationen nur 39 % diese Position.

oftmals keine Selbstwirksamkeit gespürt wird, wenden sich junge Menschen ab.

In der Generation der sog. „Baby-boomer“ war es normal und galt sogar als erstrebenswert, dass man sich innerhalb seiner Karriere hocharbeitet. Diese Art des Hocharbeitens wurde auch auf das Ehrenamt übertragen. Nachfolgende Generationen haben dies jedoch stets als unfair und ihrer Lebenssituation nicht entsprechend wahrgenommen. Für sie war das „Hocharbeiten“ in einem Sozialraum oft aufgrund der erforderlichen Flexibilität im Beruf schlicht nicht möglich und auch nicht erstrebenswert, projektartiges Engagement oder überschaubare Zeiträume von zwei bis drei Jahren dagegen schon.

Unsere aktuellen Presbyteriumsstrukturen sind nur aufrechtzuerhalten, wenn man mit wenig Zu- und Wegzug rechnet und sehr stabile berufliche Verhältnisse voraussetzt, welche mit befristeten Arbeitsverträgen heutzutage jedoch gar nicht immer voraussetzbar sind.<sup>2</sup> Es ist also – zumindest im städti-

schen Bereich – auch eine sozioökonomische Hürde, sich in Presbyterien zu engagieren – nicht nur, aber auch für junge Menschen. Das entspricht nicht unserem eigenen Kirchenverständnis, eine Kirche für alle Alters- und Gehaltsklassen zu sein.

Ich möchte mit drei O-Tönen enden: „Sie sehen einfach nicht, wozu wir jetzt schon fähig wären.“ – Thomas (28)

„Weniger „Boomersplaining“, mehr Kontakt auf Augenhöhe.“ – Felix (27)

„Die Jugendarbeit wäre für mich in dem Bild aus 1. Korinther 12 das Knie. Da kümmert man sich nicht sofort drum, weil es zunächst vermeintlich nicht überlebenswichtig scheint, aber wenn das Knie nicht mehr funktioniert, wird es ziemlich schmerzhaft und der gesamte Bewegungsapparat bricht zusammen. Daher sollte sich die Kirche meines Erachtens nicht „selbst ins Knie schießen“ und der Jugendarbeit besonders viel Aufmerksamkeit und Ressourcen zur Verfügung stellen.“ – Olli (26). –

# Kirche auf Ohrenhöhe

## Synodalität in der Katholischen Kirche

Marlies Prettenthaler-Heckel

**„Die Welt, in der wir leben und die in all ihrer Widersprüchlichkeit zu lieben und zu dienen wir berufen sind, verlangt von der Kirche eine Steigerung ihres Zusammenwirkens in allen Bereichen ihrer Sendung. Genau dieser Weg der Synodalität ist das, was Gott sich von der Kirche des dritten Jahrtausends erwartet.“<sup>1</sup>** (Papst Franziskus)

Als „Kairos“ für eine synodale Kirche wird der Prozess von vielen bezeichnet, der seit der Ausrufung der Katholischen Weltsynode „Für eine synodale Kirche – Gemeinschaft, Teilhabe und Sendung“ durch Papst Franziskus im Jahr 2021 im Gange ist. Was bisher geschah, was Synodalität im römisch-katholischen Kontext überhaupt bedeutet, welche Hoffnungen und Befürchtungen uns Katholik\*innen beschäftigen und wie sich dieser Prozess von innen als Frau und hauptamtliche Laiin in der Katholischen Kirche anfühlt, davon möchte dieser Artikel erzählen.

### I Was bisher geschah

Zur aktuellen Weltsynode gibt es eine Vorgeschichte und eine Vorvorgeschichte. Beginnen wir mit der jüngeren Vorgeschichte: Seit Oktober 2021 ist die römisch-katholische Kirche weltweit auf diesem „syn-hodos“, dem „gemeinsamen

Weg“ auf Einladung von Papst Franziskus unterwegs. Nachrichten darüber poppen in den Medien immer wieder auf, wenn es auf verschiedenen Beteiligungsebenen neue Arbeitsaufträge gibt oder wenn neue Etappenziele erreicht sind.

Weiter zurück reicht die Geschichte der Synode als Beratungsgremium in der römisch-katholischen Kirche insgesamt. Seit dem Apostelkonzil im Neuen Testament (Apg 15) gibt es Zusammenkünfte der Verantwortungsträger\*innen und gemeinsam getragene Entscheidungen in der Kirche Jesu Christi. Die höchste Autorität in der römisch-katholischen Kirche hat das ökumenische Konzil, bei

<sup>2</sup> Zur Lage der Millennials: Bachler, Martina/Steininger, Barbara: Das Millennials-Dilemma. In: *Trend* 3/2020, [trend.at/wirtschaft/millennials-dilemma-11313774](https://www.trend.at/wirtschaft/millennials-dilemma-11313774) (abgerufen 10.8.2023).

<sup>1</sup> Papst Franziskus: Ansprache anlässlich der 50-Jahr-Feier der Errichtung der Bischofssynode. Vatikanstadt 2015, 2; online: [vatican.va/content/francesco/de/speeches/2015/october/documents/papa-francesco\\_20151017\\_50-anniversario-sinodo.pdf](https://www.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2015/october/documents/papa-francesco_20151017_50-anniversario-sinodo.pdf) (abgerufen 10.8.2023).

dem sich die Bischöfe der ganzen Welt in Rom versammeln, um in wichtigen Glaubensfragen, die die ganze Kirche betreffen, den Papst zu beraten. 21 solcher Konzile zählen wir. Das letzte und für die römisch-katholische Kirche, wie sie sich jetzt zeigt, bedeutendste, ist das 2. Vatikanische Konzil von 1962–1965. In diesem Konzil unterzog sich unsere Kirche einer weitreichenden Reform, einem „*Aggiornamento*“ in pastoraler und ökumenischer Hinsicht.

Damals kam auch der Begriff der „Bischofssynode“ im katholischen Kontext ins Spiel, und zwar als permanentes Beratungsgremium des Papstes. Paul VI. hat damit die gute Erfahrung von Kollegialität während des Konzils 1965 zu einer dauernden Einrichtung gemacht. Während ein Konzil ein Beschlussgremium ist, hat die Bischofssynode aus kirchenrechtlicher Sicht allerdings nur beratende Funktion. Je nach Thema werden ausgewählte Bischöfe der Weltkirche, aber auch andere Synodenmitglieder, Ordensangehörige und Laien, zur Versammlung nach Rom eingeladen, insgesamt zwischen 250 und 400 Personen. Auf regionaler Ebene existiert im Unterschied zu den gesetzgebenden evangelischen Synoden in der römisch-katholischen Kirche auf diözesaner Ebene als

beratendes Organ für den Bischof der Diözesanrat, der sich dreimal im Jahr trifft, aber keine gesetzgebende Gewalt besitzt. Papst Paul VI. selbst stellte 1965 in Aussicht, der Organismus der katholischen Synode werde „im Verlauf der Zeit eine immer noch vollkommener Form erlangen können“.<sup>2</sup>

## II Synodalität – das Markenzeichen von Papst Franziskus

Dies scheint sich nun mit dem gegenwärtigen Papst Franziskus zu verwirklichen. Seit seinem Amtsantritt 2013 hat er schon zu vier Synoden eingeladen: zum Thema Familie, zum Thema Jugend, zur sogenannten „Amazonas-Synode“ und nun zu einer Synode über Synodalität.

Anstelle einer auf wenige Wochen konzentrierten Beratungszeit zu einem Thema in Rom, hat der Papst im Frühjahr 2021 einen Synodalen Prozess über mehrere Jahre angekündigt, der im Oktober 2021 mit einer feierlichen Messe in Rom und ebenso in allen Ortskirchen auf der Welt eröffnet wurde. Neu ist, dass alle Ortskirchen befragt und die Ergebnisse aller Anhörrunden in eine Synthese gebracht werden. Dabei ist der Weg das eigentliche Ziel, nicht ausgeklügelte, verschriftlichte Thesen am Ende. Was im gemeinsamen Gehen, Suchen, Hören geschieht, wird diese Kirche verändern.

„Wie gestaltet man heute, auf den verschiedenen Ebenen (von der lokalen zur universalen) jenes „gemeinsame Gehen“, das es der Kirche erlaubt, entsprechend der ihr anvertrauten Sendung das Evangelium zu verkünden; und welche

Schritte lädt der Heilige Geist uns ein zu gehen, um als synodale Kirche zu wachsen?“, formuliert das Vorbereitungsdokument<sup>3</sup> das Ziel der Synode. Der Inhalt der Synode ist also die Haltung der Synodalität selbst. Gemeinschaft, Teilhabe und Sendung sollen eine durch die Jahrhunderte immer hierarchischere, weltweite und schwer bewegliche Gemeinschaft wieder offener machen für das Wirken des Heiligen Geistes in allen Getauften. Was alle betrifft, muss auch von allen entschieden werden.

Die theologische Grundlage ist das „gemeinsame Priestertum“, die Überzeugung, dass jede\*r Getaufte Tempel des Heiligen Geistes ist (1 Kor 3,16) und an der dreifachen Sendung Jesu Christi teilhat: als Prophet\*in, König\*in und Priester\*in, wie es das 2. Vatikanische Konzil ausdrückt.<sup>4</sup> Außerdem kann das Volk Gottes im Ganzen nicht irren (unfehlbar *in credendo*). Die internationale Theologenkommission definiert diesen „Glaubenssinn des Volkes Gottes“ 2014 als „Instinkt für die Wahrheit des Evangeliums“, eine „ganz persönliche, tiefe Kenntnis des kirchlichen Glaubens“, die es allen Mitgliedern der Kirche – „von den Bischöfen bis zu den letzten gläubigen Laien“ – ermöglicht, „echte christliche Lehre und Praxis zu erkennen und zu befürworten sowie zurückzuweisen, was falsch ist“. Durch „die persönliche Fähigkeit des Gläubigen, innerhalb der Gemeinschaft der Kirche die Wahrheit des Glaubens zu erkennen“ konstituiert sich der *consensus fidelium* („Einhelligkeit der Glaubenden“), der als ein sicheres Kriterium gilt, „um zu entscheiden, ob

eine bestimmte Lehre oder Praxis zum apostolischen Glauben gehört“<sup>5</sup>.

Dieser „Glaubenssinn des Volkes Gottes“ soll nun in einem synodalen Hören erhoben werden. Das klingt neu und herausfordernd, zumal unsere Kirchenstrukturen nach wie vor streng hierarchisch organisiert sind. Und ja: Gefühlt sind wir ganz am Anfang und wir tasten uns gerade heran, wie „hierarchisch“ und „synodal“ zusammengehen könnte.

## III Das „Gespräch im Geist“ als Errungenschaft der Synode

Seit Beginn des synodalen Prozesses üben wir uns auf allen Ebenen ein in das „Gespräch im Geist“, eine strukturierte Methode in drei Runden, die durch gleichmäßig verteilte Redezeiten sowie auch Gebetszeiten erleben lässt, was es heißt: alle sind gleich in der Taufberufung, wir begegnen uns auf Augenhöhe und glauben daran, dass Gott durch jede und jeden spricht.

<sup>2</sup> Papst Paul VI.: *Apostolisches Schreiben Motu proprio. Apostolica Sollicitudo. Über die Errichtung der Bischofssynode für die ganze Kirche.* Vatikanstadt 1965; online: [vatican.va/content/paul-vi/de/motu\\_proprio/documents/hf\\_p-vi\\_motu-proprio\\_19650915\\_apostolica-sollicitudo.html](http://vatican.va/content/paul-vi/de/motu_proprio/documents/hf_p-vi_motu-proprio_19650915_apostolica-sollicitudo.html) (abgerufen 10.8.2023).

<sup>3</sup> *Secretaria Generalis Synodi: „Mach den Raum deines Zeltes weit“ (Jes 54,2). Arbeitsdokument für die kontinentale Etappe.* Vatikanstadt 2022, 3; online: [katholische-kirche-steiermark.at/dl/lsksJKlIKoMKJqx-4KJK](http://katholische-kirche-steiermark.at/dl/lsksJKlIKoMKJqx-4KJK) (abgerufen 10.8.2023).

<sup>4</sup> *Lumen Gentium, Art. 10–12;* online: [vatican.va/archive/hist\\_councils/ii\\_vatican\\_council/documents/vat-ii\\_const\\_19641121\\_lumen-gentium\\_ge.html](http://vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_const_19641121_lumen-gentium_ge.html) (abgerufen 10.8.2023).

<sup>5</sup> *Internationale Theologische Kommission: „Sensus fidei im Leben der Kirche“.* Vatikanstadt 2014, Nr. 1–3; online: [vatican.va/roman\\_curia/congregations/cfaith/cti\\_documents/rc\\_cti\\_20140610\\_sensus-fidei\\_ge.html](http://vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/cti_documents/rc_cti_20140610_sensus-fidei_ge.html) (abgerufen 10.8.2023).

So arbeiten seitdem die offiziellen Versammlungen angefangen auf Diözesanebene (Herbst 2021), auf Österreichebene (Juni 2022), auf Kontinentalebene zu Beginn des Jahres 2023 bis hin zur 16. Ordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode, die sich von 4.–29. Oktober 2023 zur ersten Session in Rom traf, in diesem Geist. Der Unterscheidungsweg geht auf diese Weise noch bis 2024 weiter.

Doch wie kann man sich diese Methode vorstellen? Am Beginn steht eine Fragestellung. Für die Versammlung im Oktober 2023 in Rom wurden im sogenannten *Instrumentum Laboris*<sup>6</sup> fünfzehn Arbeitsblätter mit konkreten Impulsfragen vorbereitet auf Grundlage der Prioritäten und Spannungsfelder, die sich in den sieben Kontinentalversammlungen als weltkirchlich am relevantesten zeigten. Der Gegenstand der Entscheidung muss also klar formuliert sein sowie auch die Bedingungen, unter welchen eine Entscheidung getroffen werden kann. Jedes Arbeitsblatt beschreibt zuerst ein Themenfeld und fokussiert dann auf eine Frage für die Unterscheidung, zu der es dann noch einzelne Anregungen für Gebet und vorbereitende Reflexion gibt.

Der erste Schritt ist die persönliche Vorbereitung. Die Synodalen stellen sich die Frage: Welche Regungen sind spürbar

beim Meditieren dieses Themas? Ganz nach der ignatianischen „Unterscheidung der Geister“ steht das persönliche Erwägen, welche Entscheidung zu mehr Lebendigkeit und welche eher in Trostlosigkeit führt, hier im Zentrum. Wohin zieht die Einzelnen der Geist Gottes? Erst aus dieser persönlichen Beschäftigung heraus kann sich in einer Gruppe eine gute Entscheidung entwickeln.

Danach gibt es in der Gruppe ein dreistufiges Verfahren, das im Ganzen als Gebetszeit verstanden wird. Also nicht zuerst kurz beten, dann diskutieren, sondern: Das Gespräch im Geist ist Gebet und rechnet jederzeit mit dem Mitwirken Gottes.

#### IV Ablauf und Struktur des „Gesprächs im Geist“ in der Gruppe

1. *Runde*: Jede Person teilt mit, was sie in der Stille bewegt hat. (zum Beispiel drei Minuten pro Person). Die anderen hören „nur“ zu und nehmen wahr, was das von den anderen Gesagte in ihnen auslöst. Nach jeder Person wird eine kurze Stille gelassen. Wenn alle gesprochen haben:

*Stille* von drei Minuten: Einladung, sich in dieser Stille wieder gut mit Gott zu verbinden, zu fragen, was der Heilige Geist mir durch die anderen sagen möchte.

2. *Runde*: Jede Person teilt mit, was das von den anderen Gesagte in ihr bewegt hat, während sie den anderen zugehört hat. (zum Beispiel 2 Minuten pro Person). Noch keine Diskussion. Wenn alle Personen ihre Resonanz gegeben haben:

*Stille* von drei Minuten: Einladung, sich in dieser Stille wieder gut mit Gott zu verbinden, zu fragen, was der Heilige Geist mir durch die anderen sagen möchte.

3. *Runde*: Hier werden mögliche gemeinsame Linien oder das, was sich in den ersten beiden Runden gezeigt hat (Ertrag), im Gespräch erwogen und festgehalten.

*Abschluss*: Gemeinsame Stille, Platz für ein spontanes, zusammenfassendes Gebet.

#### V Was uns Hoffnung macht

Die Erfahrungen der letzten beiden Jahre bringen bereits Früchte: Das Hören wurde und wird zum Erlebnis der Gnade. Unsere Kirche wird demütiger und offener, Fassaden zerbröckeln, ehrlichere Begegnungen sind möglich.

Wenn zum Beispiel eine Diözesanrätin, die ehrenamtlich in ihrer Pfarre wirkt und beruflich als Instrumentenbauerin tätig ist, in einer Anhörrunde mit einem Kardinal und mehreren Bischöfen das Gefühl hat, ihre Anliegen werden gehört und verstanden, dann macht das Hoffnung.

Wenn es nach Jahrhunderten im Oktober 2023 erstmals möglich war, dass 45 Laien – Frauen und Männer – bei der offiziellen Bischofssynode in Rom Stimmrecht hatten, dann macht das Hoffnung.

Wenn in allen Teilen der Welt Frauen ihre Stimme erheben und mehr Solidarität mit ihren Lebenssituationen sowie mehr Teilhabe an kirchlichen Entschei-

dungen fordern, wenn sie sich erstmals weltweit vernetzen in Online-Foren, wenn sich berufene Frauen zu Wort melden und offen über ihre priesterlichen und diakonalen Berufungen sprechen und eine Anerkennung dieser Berufungen einmahnen, wenn eine Vielfalt des seelsorglichen, liturgischen und gemeindeleitenden Wirkens von Frauen offenbar wird und nicht mehr weggeleugnet werden kann, dann macht das Hoffnung.

Wenn eine kreative Auseinandersetzung über das Wesen des Priestertums, über geschichtlich gewordene Bedingungen wie die Ehelosigkeit, stattfindet, wenn nach neuen Formen des Priesterlichen gesucht wird, die der heutigen Welt in ihrer Unterschiedlichkeit der Kulturen auch eine regional unterschiedliche Ausgestaltung ermöglichen könnte, wenn die Bedeutung der Eucharistie und der Sakramentalität von ihrem Ursprung und ihrer Verständlichkeit für die heutige Zeit neu überdacht wird, dann macht das Hoffnung – auch in ökumenischer Hinsicht.

Wenn das Thema der weltweiten Solidarität mit Benachteiligten sich als *die* Sendung der christlichen Kirchen herauskristallisiert, weil sie die authentischste Verwirklichung des Evangeliums ist, wenn die Bewahrung der Schöpfung zur zentralen Aufgabe für die Zukunft wird, weil wir uns als Teil der Schöpfung verstehen lernen, und wenn dieses Anliegen eine gemeinsame Sprache im ökumenischen Dialog zwischen christlichen Kirchen ermöglicht, dann macht das Hoffnung.

<sup>6</sup> Ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode: *Instrumentum Laboris zur Synode „Für eine synodale Kirche“*; online: [dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/presse\\_2023/2023-Instrumentum-laboris-TED.pdf](https://dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2023/2023-Instrumentum-laboris-TED.pdf) (abgerufen 10.8.2023).

Wenn gefragt wird, welche Themen auf welche Entscheidungsebene gehören, wie die Ortskirchen, also die regionalen Bischofskonferenzen oder die Diözesen selbst gestärkt werden können, um in ihrem Territorium notwendige Veränderungen selbst zu entscheiden und Neues auszuprobieren – wie es evangelische Schwesternkirchen schon länger erproben –, dann macht das Hoffnung.

## VI Und was, wenn es schiefliegt?

Natürlich gab es von Anfang an Skeptiker\*innen des großen Reformvorhabens aus unterschiedlichen Motivationen. Die katholische Kirche in Österreich zum Beispiel setzte in den letzten Jahrzehnten immer wieder auf beteiligte Formate, die große Hoffnungen auf Veränderung weckten, diese aber nicht einlösen konnten. Viele glauben daher nicht mehr an Erneuerung, eher verlassen sie inzwischen das Boot.

Bei jenen, die sich dennoch beteiligen, ist der Erwartungsdruck sehr hoch. Be-

sonders in der Frauenfrage und in der Aufklärung der Missbrauchsskandale müsse sich rasch etwas ändern, damit die katholische Kirche wieder an Glaubwürdigkeit und Attraktivität gewinnen könne. Und natürlich gibt es auch dezidierte Gegner\*innen des Prozesses, die in synodalen Veränderungen eine Anbiederung an den Zeitgeist vermuten und die Auflösung der katholischen Lehre befürchten, wenn die Autoritäten des Papstes, der Bischöfe und der Priester keine klaren Linien mehr vorzugeben scheinen.

In dieser Spannung kann nur um den Geist der Wahrhaftigkeit und des Rates gebetet werden, dass dieser Weg der Umkehr gelingt. Papst Franziskus sagt zum Synodalen Weg in seiner Eröffnungsansprache: „[I]ch bin sicher, dass der Geist uns führen und uns die Gnade geben wird, gemeinsam voranzuschreiten, einander zuzuhören und eine Unterscheidung in unserer Zeit zu beginnen, und mit den Problemen und Wünschen der Menschheit solidarisch zu werden“<sup>7</sup>. Mit den Worten „Gemeinschaft, Partizipation, Mission“ (und „Kirche der Nähe“) ist bei dieser Eröffnungsrede auch klar und einfach umschrieben, wie man vorgehen will. In einer anderen Ansprache bringt er die Grundgedanken direkt mit drei Verben zum Ausdruck: „begegnen, zuhören, unterscheiden“<sup>8</sup>.

## VII Ein Eingeständnis, das befreit

Dieser Dreischritt – „begegnen, zuhören, unterscheiden“ – klingt einfach, einziger Haken: Sowohl das Hören auf den Geist und auch das Zuhören unter Mitchrist\*innen auf Augen- und Ohren-

höhe gehören nicht automatisch in das Repertoire kirchlicher Entscheidungsträger\*innen. Betendes Hören, um den Weg besser zu erkennen, ist eine Kunst, die im pastoralen Planen und Umstrukturieren oft verloren gehen. Aus der Not heraus geht es im kirchlichen Alltag oft mehr um Zahlen und Ressourcen – um Machbares. Das Unverfügbare, der Geist Gottes, hat dann wenig Spielraum. Dabei ist es Jesus Christus selbst, der als Haupt seine Kirche mithilfe der Gaben des Geistes „entwickeln“ möchte. Christ\*innen müssen und dürfen wieder lernen, aus dem Gebet heraus ihre Berufungen zu leben – individuell und kollektiv. Die aktuelle Erfahrung in der Synode macht Mut: Erst wo wir uns Ratlosigkeit eingestehen, kann der Geist des Rates sich zeigen.

So zum Beispiel bei der Europäischen Kontinentalversammlung in Prag: Manche Delegierte wurden ungeduldig, wie es nach dem ausgiebigen Aufeinander-Hören weitergehen sollte, wo es doch so unterschiedliche und unvereinbare Positionen gab. Im Hören wurde aber klar: Diese Synode wird nicht in erster Linie einzelne Themen für die ganze katholische Weltkirche lösen können, sondern der tiefere Sinn liegt vorerst einmal in der gegenseitigen Wertschätzung und Anerkennung als Schwestern und Brüder im Glauben in der Fülle und Unterschiedlichkeit der katholischen beziehungsweise christlichen Traditionen. Daraus wächst die Einsicht und der nötige nächste Schritt, nämlich, die Ortskirchen in ihrer Eigenverantwortung zu stärken.

Wir erwarten nicht, mit der Synodalität *den* Jackpot gemacht zu haben, der unsere katholische Kirche von heute auf morgen reformiert und alle Probleme löst. Haltungsänderungen dauern mehrere Generationen. Sr. Nathalie Becquart, Theologin und als erste Frau Synodensekretärin im Vatikan, schreibt: „Synodalität, wenn sie in einer Haltung des Hörens auf den Geist und der Unterscheidung der Geister gelebt wird, ist wirklich ein Weg der persönlichen und gemeinschaftlichen Bekehrung“<sup>9</sup>. Die Kirche muss sich bekehren. Als korporative Einheit, als Leib Christi, hat sie jetzt gerade die Chance, eine Hinwendung zum Geist Gottes zu vollziehen. Viele – weltweit Millionen Menschen – haben sich schon auf den gemeinsamen Weg gemacht, die Richtung klärt sich und noch viele mehr wollen auf diesem Weg in die Zukunft mitgenommen werden.

## VIII Eine Reise wert

Die Weltsynode möchte ich als römisch-katholische Frau und hautamtliche Mitarbeiterin in der Diözese Graz-Seckau mit einer großen Reise vergleichen: Stellen Sie sich vor, in allen Teilen der Welt machen sich Scharen von Menschen auf den Weg, sie ziehen los, wie einst Abram: Einer Verheißung folgend. Ziel der Reise ist ein bekannt-unbekanntes

7 Papst Franziskus: Ansprache zur Eröffnung der Synode. Vatikanstadt 9.10.2021; online: [vatican.va/content/francesco/de/speeches/2021/october/documents/20211009-apertura-camminosinodale.html](https://www.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2021/october/documents/20211009-apertura-camminosinodale.html) (abgerufen 10.8.2023).

8 Papst Franziskus: Ansprache an die Teilnehmer an den Pastoraltagen der Gemeinschaften französischsprachiger Katholiken. Vatikanstadt 14.10.2022; online (englisch): [vatican.va/content/francesco/en/speeches/2022/october/documents/20221014-cattolici-francofoni.html](https://www.vatican.va/content/francesco/en/speeches/2022/october/documents/20221014-cattolici-francofoni.html) (abgerufen 10.8.2023). Deutscher Bericht mit einzelnen übersetzten Zitaten: [vaticannews.va/de/papst/news/2022-10/papst-franziskus-zu-hoeren-synode-kein-parlament-heiliger-geist.html](https://www.vaticannews.va/de/papst/news/2022-10/papst-franziskus-zu-hoeren-synode-kein-parlament-heiliger-geist.html) (abgerufen 10.8.2023).

9 Becquart, Nathalie: Synodalität – ein Weg gemeinschaftlicher Bekehrung. 2021 (Übersetzung: Peter Hundertmark); online: [geistlich.net/synodalitaet-ein-weg-gemeinschaftlicher-bekehrung](https://geistlich.net/synodalitaet-ein-weg-gemeinschaftlicher-bekehrung) (abgerufen 10.8.2023).

Land, das Land unserer Berufung, das Land der Taufgnade. Wer dieses Land betritt, bekommt als Begrüßungsgeste eine Krone auf das Haupt gesetzt, Symbol für die Verantwortung und Würde einer Königin, eines Königs, bekommt in die Hand das Evangelium, um als Prophet\*in zu wirken, und um die Schultern legt sich ein Mantel als Zeichen der priesterlichen Würde, um das Heilige zu hüten.

Der gemeinsame Aufbruch löst eine Hoffnung aus: Hier geht es ins gelobte Land! Er schenkt aber auch schon eine Erfahrung: Wir entdecken, dass die Taufgnade jede und jeden von uns mit einem lebendigen Geist ausstattet, der dem ganzen Leib der Kirche mit einer neuen Vielfalt von Charismen und Ämtern Zukunft geben kann. Wir erkennen, was unser Glaube bewirken kann, wenn wir uns öffnen für die Welt in ihrer Vielfalt, im ökumenischen Zusammenleben, im ehrlichen Dialog mit dem Reichtum aller Kulturen und Religionen. Wir entdecken unsere Sendung neu als Dienst für und mit jungen Menschen, Familien, Frauen, LGBTQ+, Migrant\*innen, Menschen mit Behinderung, alten Menschen, Opfern von sexuellem und spirituellen Missbrauch, mit Menschen am Rand der Gesellschaft – nach dem Vorbild Jesu Christi.

Ich muss gestehen: Ich bin ein Fan von Synodalität. Sie hat mich gepackt,

weil mich die Vorstellung fasziniert, dass der Geist Gottes sich gerade einen kreativen Weg sucht, seine Kirche zu gestalten. Und dieser Weg zeigt sich schon in den erwähnten Hoffnungsmomenten. Wir lernen neu, was Kirche als Gemeinschaft der Getauften bewirken kann, wenn sie gemeinsam, in Teilhabe und auf ihre Sendung ausgerichtet synodal unterwegs ist, um mehr und mehr eine Kirche auf Augen- und Ohrenhöhe zu werden. Wir hoffen, dass der Weg des Hinhörens auch jener ist, der uns im ökumenischen Dialog wieder zur Kirche Jesu Christi werden lässt. Wer Ohren hat, der höre!

„Komm, Heiliger Geist, der du neue Sprachen erweckst und Worte des Lebens auf die Lippen legst, bewahre uns davor, eine museale Kirche zu werden, die schön, aber stumm ist, die viel Vergangenheit, aber wenig Zukunft besitzt. Komm unter uns, auf dass wir uns in der synodalen Erfahrung nicht von Ernüchterung überwältigen lassen, die Prophetie nicht verwässern, nicht darin enden, alles auf unfruchtbare Diskussionen zu reduzieren. Komm, Heiliger Geist der Liebe, öffne unsere Herzen für das Hören. Komm, Geist der Heiligkeit, erneure das heilige und gläubige Volk Gottes. Komm, Schöpfer Geist, erneure das Angesicht der Erde. Amen.“ (Papst Franziskus)<sup>10</sup>

## Demokratie kann mühsam sein!

Udo Puschnig

Bauausschuss, Finanzausschuss, Personalausschuss und dann auch noch Presbyterium sowie Gemeindevertretung – dies sind nur einige Gremien in unserer Evangelischen Pfarrgemeinde A. und H. B. Klagenfurt-Johanneskirche. Die Unterlagen für die Superintendentenversammlung sind auch gerade eingetroffen. Diese sollen natürlich gelesen werden und am besten die inhaltliche Stoßrichtung für die eigene Positionierung bei der Beratung auf der Superintendentenversammlung in der Pfarrgemeinde abgestimmt werden. Der Brief an die Superintendentur mit Anlagen muss rechtzeitig verfasst werden, damit das aktuelle Gemeindeanliegen im Superintendentenausschuss behandelt werden kann.

All das oben Genannte kostet Zeit, Nerven und auch Kraft sowie Geld. Entscheidungen werden oft erst nach langen Diskussionen und gelegentlichen Streitereien gefällt. Immer wieder gibt es dann Leute, welche trotz dieser demokratischen Entscheidungsfindung erst recht beleidigt sind. Steht dies alles dafür? Warum tun wir uns das an?

Trotz allem Für und Wider freue ich mich auf den Meinungs austausch in den Sitzungen und Ausschüssen. Die Diskussionen schaffen eben nicht nur Ärger und sind manchmal schon lang-

wierig, sondern bringen auch Farbe und Freude sowie verbale Herausforderungen in das Leben eines evangelischen Christen. Demokratie ist mühsam, aber sie wirkt verbindend, kreativ und bildet eine Gemeinschaft auf der Grundlage von Kompromissen, aber meistens in Harmonie. Für mich gibt es keine Alternative! Aber sicherlich wären kürzere Entscheidungsprozesse oft schon sehr reizvoll. Aber nur dann, wenn ich meine Meinung durchsetzen könnte. Was ist aber, wenn ein anderer an der Spitze stünde, und dieser würde etwas festlegen, was mir nicht passt. Na, dann habe ich schon lieber den demokratischen Weg. So besteht die Chance, dass doch die beste Idee – wenn auch nicht immer, aber meistens – gewinnt. Natürlich können auch zwei Dumme einen Gescheiten überstimmen, was dann? Aber die Festlegung, was Dummheit ist, ist sicherlich auch subjektiv und wird nicht demokratisch gewählt oder bestimmt.

Die Demokratie und das demokratische Verständnis auf allen Ebenen müssen immer in Bewegung bleiben und sich reformieren. Denken wir nur an die Diskussionen zu mehr „direkter Demokratie“ in Österreich. Der Prozess ist im Laufen. Ein Ende und ein wirklich für alle zufriedenstellender Kompromiss

<sup>10</sup> Papst Franziskus: Ansprache zur Eröffnung der Synode, s.o. Anm. 7.

sind nicht in Sicht, denn wer gibt schon gerne Macht ab. Es klingt eigentlich absurd, dies zum Thema „Demokratie“ so formulieren zu müssen.

Martin Luther hatte einen wesentlichen Anteil daran, das kirchliche und auch das politische System seiner Zeit in Unruhe zu versetzen und die Menschen aufzuwecken. Die Veränderungen sind

aber nicht nur friedlich vor sich gegangen. Fordert der Weg zur Demokratie also auch Opfer? Demokratie darf eigentlich keine Opfer von tätlicher Gewalt kennen, der Kampf für die Demokratie im Notfall schon. Aber besser diesen Weg gehen, als gleich einem autoritären institutionellen System ausgeliefert zu sein. –

## In (Ehren)Amt und / mit Würde?

Renate Bauinger

Warum gibt es seit Jahrtausenden Menschen, die sich in einem Ehrenamt engagieren? Warum habe ich Ehrenämter? Fragen, auf die es sicherlich eine Vielzahl an differenzierten Antworten gibt. Für mich persönlich ist es einerseits die Verantwortung, die oft auch eine Herausforderung sein kann, andererseits der Gestaltungsspielraum, die eigenen Begabungen kreativ und intensiv einbringen zu können. Ehrenamt kann ich jedoch keinesfalls einem Hobby gleichsetzen, es ist kein „Freizeitfüller“, sondern auch eine Verpflichtung, ein Engagement, das genaues, sorgfältiges, professionelles Arbeiten braucht. Meine ehrenamtlichen Tätigkeiten sehe ich darüber hinaus als Dank für ein reich beschenktes Leben, als eine Art, diese Dankbarkeit zu leben und der Allgemeinheit Gutes zurückzugeben. Meine Ehrenämter waren in verschiedenen Organisationen angesiedelt, ab 2006 habe ich mich verstärkt in der Evangelischen Kirche engagiert und seit 2021 als Superintendentialkuratorin der Evangelischen Kirche A. B. in Oberösterreich.

Dass ich mich der Wahl für das Ehrenamt der Superintendentialkuratorin gestellt habe, hat auch mit der demokratischen Verfasstheit der Evangelischen Kirche zu tun. Meine Nennung durch mehrere Gemeinden und das Gespräch

mit dem Superintendenten kamen sehr überraschend und mein anfängliches Nein bedurfte intensiver Überlegungen. Nach einem langen Gespräch mit einer Freundin war die Entscheidung, dem Ruf und der Berufung zu folgen und mich der Wahl zu stellen, gefallen.

Der sehr große Aufgabenbereich einer Superintendentialkuratorin / eines Superintendentialkurators, der nicht genau definiert ist und der von den Menschen auch verschieden wahrgenommen und in Anspruch genommen wird, führt mir immer wieder vor Augen, dass eine demokratische Wahl eine Verpflichtung den Wählenden gegenüber ist, dass jedoch das Wohl der Allgemeinheit über die Ansprüchen der Einzelnen zu stellen ist. Und, dass man sein eigenes Ich, seine religiöse Sozialisation, seine Art zu sein auch nicht aufgeben darf. Die demokratischen Strukturen in unserer Kirche sind ein kostbares Gut, das ich nicht missen möchte, auch wenn es manche Entscheidungen erschwert. Demokratie heißt für mich aber nicht, dass die Mehrheit Entscheidungen trifft und die Minderheit somit immer der Verlierer ist. Demokratie bedeutet, so lange zu diskutieren, bis ein Konsens gefunden wird.

Wichtig waren und sind mir die Menschen. Von dieser Perspektive leite



ich auch meinen Zugang zu dem Amt der Superintendentialkuratorin ab: Es ist wichtig, eine gute und stabile wirtschaftliche Basis zu haben, Zukunft zu denken heißt für mich jedoch auch, den einzelnen Menschen nicht aus dem Blick verlieren, Kontakte pflegen und auch Meinungsverschiedenheiten respektvoll und lösungsorientiert auszutragen. Ich bin sehr dankbar, dass ich oft Menschen an meiner Seite hatte, die mich bestärkt und unterstützt haben. Mein größter Mutmacher war der Pfarrer, der mich getauft, konfirmiert und sehr geprägt hat: Dr. Hellmut Klima. Seine Überzeugung und wiederholte Aussage: „Du kannst es und schaffst es!“, hat eine tiefe Spur für mein Leben gelegt, die mir bis heute in vielen Situationen hilft, „in der Spur“ zu bleiben, den Mut nicht zu verlieren.

Um das Ehrenamt der Superintendentialkuratorin gut ausführen zu können, sind es wichtige „Meilensteine“, die ich versuche, nicht aus den Augen zu verlieren und mich immer wieder darauf zu besinnen:

*Motivation* ist meine Freude an der Arbeit, am Gestalten und Entwickeln, an der Gemeinschaft und am Leben.

*Antrieb* ist mir, Visionen und Ziele zu haben, dafür zu arbeiten, mich einzusetzen, zu kämpfen. Visionen bereichern mein Leben und eine Vision ist eine wachsende evangelische Kirche in Oberösterreich, zahlenmäßig und in ei-

ner akzeptierten, bereichernden Vielfalt.

*Begegnungen* sind mir wertvoll, sind mir Wegweiser, Licht auf meinem Weg und Kraftspender! Begegnungen, auf die ich mich freue, denen ich erwartungsvoll entgegenfiebere, die mich stärken und motivieren, die ich bewusst anstrebe und die ich für meinen Alltag und für meine Arbeit brauche. Und es sind die Begegnungen, die mir „zufallen“, und aus denen ich reich beschenkt herausgehe.

*Bildung* ist Teil des evangelischen Grundverständnisses und inkludiert für mich auch eine intensive Auseinandersetzung mit der Bibel, mit dem Evangelium als Wegweiser. Dazu gehören für mich aber auch Spiritualität und Themen wie verantwortungsvoller Umgang mit der Schöpfung, Achtung und würdevoller Umgang mit meinen Nächsten, sich für Benachteiligte in unserer Gesellschaft und in der Welt einsetzen.

Meine eigene Lebensgeschichte und die meiner Vorfahren, die im 17. Jahrhundert ihres Glaubens wegen Bad Goisern verlassen mussten, sind für mich prägende Lebenserfahrungen und Mut machende Beispiele, wie Kirche und Glauben auch unter schwierigen Umständen bestehen können.

Daraus schöpfe ich Kraft und Zuversicht, dass alles Tun einen tieferen Sinn hat, dass Kirche und Zukunft durch persönlichen Einsatz heute gestaltet wird.

## Allein durch das Wort – oder: Kommunikation ist alles

Petra Mandl

Für eine ehrenamtlichen Leitungsfunktion in der evangelischen Kirche in Österreich wird man in der Regel nominiert. Man kann sich daher nicht auf eine Ausschreibung hin bewerben und auch keine Initiativbewerbung abgeben. „Blind“ „einfach so“: Es gibt keine Stellenbeschreibungen und kein Anforderungsprofil. Es gibt im besten Fall Menschen, die einen motivieren.

Nun bin ich auch in meinen „normalen“ Leben eine Führungskraft. Ich leite ein kleines Team von fünf Personen, bin aber in einer Magistratsabteilung der Stadt Wien für die Personalentwicklung verantwortlich, leite das dortige Fortbildungszentrum und verfüge über ein nicht unbeträchtliches Budget. Wie bin ich dazu gekommen? Es gab eine Stellenbeschreibung, ein Anforderungsprofil und ein Auswahlhearing. Und ebenso im Vorfeld Menschen, die mir diese Funktion zutrauten und motivierten mich zu bewerben.

Wo sehe ich nun den Unterschied in diesen beiden Führungsfunktionen?

### I Die Motivation

In beiden Fällen ist der Grund, die Position anzustreben, der Wunsch, zu gestalten und /oder zu verändern. Man traut sich zu, die anvertrauten Aufgaben

gut zu erfüllen. Im Job ist zusätzlich die Führung von Mitarbeiter\*innen Teil der Funktion, im Ehrenamt nicht. Die Identifikation mit den Aufgaben und dem Auftrag der Abteilung ist hilfreich und wünschenswert, steht aber nicht im Vordergrund. Es wird auf die Kompetenzen, Belastbarkeit oder Ähnliches geachtet.

Als Superintendentialkuratorin war ich von meinem Glauben motiviert. Ich wollte meinen Beitrag zur Gestaltung der Kirche an einer anderen Stelle als bisher in der Gemeinde leisten. Meine zwischenmenschlichen Kompetenzen und organisatorischen Fähigkeiten erschienen mir dafür von Vorteil zu sein.

### II Der Zugang

Für die Leitung in meiner Abteilung konnte ich mich bewerben. In einem Auswahlhearing wurde von einem Gremium, das aus (einer Handvoll) paritätisch besetzten Personen bestand, meine Eignung festgestellt.

Die Nominierung zur Superintendentialkuratorin und die Wahl durch eine Superintendentialversammlung war emotional gesehen das wesentlich erhebendere Ereignis. Das Vertrauen war zu spüren und von Beginn an war ich motiviert, dieses Vertrauen nicht zu enttäuschen.

### III Der Alltag

In meinem Job muss ich mich jeden Tag beweisen, habe Vorgaben zu erfüllen, verlege Aufgaben an meine Mitarbeiter\*innen, arbeite konzeptionell. Es gibt Weisungen, Abläufe, Prozesse, an die ich mich zu halten habe. Wenn ich krank oder im Urlaub bin, bleiben ein Teil der Aufgaben liegen und warten auf die Erledigung bei meiner Rückkehr

Als Superintendentialkuratorin sind meine Aufgaben im Wesentlichen durch die Agenda, die der Superintendentialausschuss unter anderem in regelmäßigen Sitzungen abzuarbeiten hat, vorgegeben. Was darüber hinaus an Aufgaben, Terminen et cetera anfällt, ergibt sich im regelmäßigen Jour Fixe mit dem Superintendenten. Meine „liebsten“ Tätigkeiten sind die Besuche in den Pfarrgemeinden, bei Gottesdiensten und Veranstaltungen. Weiters versuche ich die Kurator\*innen und alle Ehrenamtlichen zu unterstützen, indem ich Fortbildungen, Informationsveranstaltungen und die Kurator\*innentagung organisiere. Der zeitliche Aufwand als Superintendentialkuratorin richtet sich nach meinen persönlichen Möglichkeiten neben Arbeit und Familie und ich definiere ihn selbst. Wie so oft im Ehrenamt gibt es gefühlt keine Grenze nach oben. Es erfordert ein gutes Zeitmanagement, die Fähigkeit, sich abzugrenzen und auch mal „nein“ zu sagen. Abgesehen von Ferienzeiten war ich 2022 jede Woche zwischen vier und 28 Stunden im Einsatz.

### IV Leitungskompetenz / Entscheidungskompetenz

An meiner Dienststelle ist die Aufgabenverteilung klar: ich habe die Verantwortung, ich treffe die Entscheidungen. Von meinem Führungsverständnis her beteilige ich die Mitarbeiter\*innen weitgehend, fördere und fordere sie.

Als Superintendentialkuratorin habe ich gegenüber Kurator\*innen und Ehrenamtlichen keine Vorgesetztenfunktion. Ich habe höchstens eine nach meinen eigenen Vorstellungen kreierte Vorbildfunktion. Der Superintendent und ich vertreten in der mittleren Führungsebene sowohl die Interessen der Gemeinde als auch die der Gesamtkirche. Daraus ergibt sich aber kein Weisungsrecht oder Ähnliches. Die Leitungsfunktion besteht im Wesentlichen aus Kommunikation: Informieren, Aufklären, Beraten, Motivieren, Kooperieren. Das ist oft aufreibend und nicht immer erfolgreich. Doch wie schreibt schon Petrus in seinen „Mahnungen an die Ältesten und die Gemeinde“ (1. Petrus 5,1-4):

„Die Ältesten unter euch ermahne ich, der Mitälteste und Zeuge der Leiden Christi, der ich auch teilhabe an der Herrlichkeit, die offenbart werden soll: Weidet die Herde Gottes, die euch anbefohlen ist; achtet auf sie, nicht gezwungen, sondern freiwillig, wie es Gott gefällt; nicht um schändlichen Gewinns willen, sondern von Herzensgrund; nicht als Herren über die Gemeinde, sondern als Vorbilder der Herde. So werdet ihr, wenn erscheinen wird der Erzhirte, die unvergängliche Krone der Herrlichkeit empfangen.“

Was für eine Zusage!

## Demokratie in der Kirche

Einige persönliche, nicht unbedingt systematische Anmerkungen eines ehemaligen Präsidenten der Synode A. B.

Peter Krömer

I  
Wenn von Demokratie in der Kirche und darüber, dass die Evangelischen Kirchen in Österreich demokratisch seien, gesprochen wird, gehöre ich zu jenen, die solche allgemeinen Ausführungen eher ablehnen. Demokratie ist ein Begriff aus der Staatslehre und dem Verfassungsrecht. Unter Demokratie, insbesondere einer demokratischen Republik, ist grundsätzlich eine Volksherrschaft zu verstehen, die entweder repräsentativ, plebiszitär oder partizipativ ausgestaltet sein kann<sup>1</sup>. Der Idee der Demokratie liegt der Gedanke zugrunde, dass in einem Staat die Rechtsunterworfenen selbst das Recht erzeugen, wobei dies in Form von Mehrheitsentscheidungen erfolgt, jeweils verschieden ausgestaltet in der sogenannten repräsentativen Demokratie (mittelbaren Demokratie) oder der plebiszitären Demokratie (unmittelbare Demokratie) und der partizipativen Demokratie<sup>2</sup>. Durch Mehrheitsentscheidungen erfolgt dann auch in der Regel die Vollziehung der Gesetze<sup>3</sup>. Bei der Demokratie geht es letztlich – im Zusammenhang mit Mehrheitsentscheidungen grundsätzlich aller Staats-

angehörigen – darum, wie in einem Staat geherrscht wird.

II  
Die Kirche ist kein Staat. In der Apologie des Augsburger Bekenntnisses (CA) zu Art. 7 und 8 der Confessio Augustana (CA) – von der Kirche – wird unter anderem folgendes ausgeführt:

„Aber die Kirche ist nicht nur ein Verband mit äußeren Aufgaben und Satzungen wie andere Staatswesen, sondern sie ist in erster Linie ein Bund des Glaubens und des Heiligen Geistes in den Herzen, der dennoch äußere Kennzeichen hat, um erkannt zu werden, nämlich die reine Lehre des Evangeliums und die mit

- <sup>1</sup> Vgl. Rill-Schäffer in Kneihns, Benjamin / Lienbacher, Georg (Hg.), *Rill-Schäffer-Kommentar Bundesverfassungsrecht*, Art. 1 B-VG, Rz 8; Peter Bußjäger in: Kahl, Arno / Khakzadeh, Lamiss / Schmid, Sebastian (Hg.), *Bundesverfassungsrecht*, Art. 1 B-VG, Rz 1 u. a.
- <sup>2</sup> Vgl. Muzak, Gerhard: *Bundes-Verfassungsrecht*. Wien <sup>2020</sup>, Art. 1 B-VG, Rz 2 und die dort zitierte Lehre.
- <sup>3</sup> Vgl. Mayer, Heinz / Kucsko-Stadlmayer, Gabriele / Stöger, Karl: *Grundriss des österreichischen Bundesverfassungsrechtes*. Wien <sup>2015</sup>, Rz 148, u. a.

dem Evangelium Christi übereinstimmende Verwaltung der Sakramente. Und diese Kirche alleine wird der Leib Christi [*corpus Christi*] genannt, den Christus durch seinen Geist erneuert, heiligt und beherrscht“.<sup>4</sup>

Die Kirche ist – im Sinne des vorhin zitierten Zitates aus der Apologie – die von Jesus Christus geschaffene und erhaltene Versammlung aller Gläubigen (CA Art. 7, 8), verbunden mit Aufträgen (Mt 28,18 ff). In der Kirche geht es vom Ansatz her nicht um das Herrschen, sondern wie Jesus in Mk 10,42 ff (auch Mt 20,20 ff) zu seinen Jüngern sagt, um folgendes “Ihr wisst, die als Herrscher gelten, halten ihre Völker nieder, und ihre Mächtigen tun ihnen Gewalt an. Aber so ist es unter euch nicht; sondern wer groß sein will unter euch, der soll euer Diener sein; und wer unter euch der Erste sein will, der soll aller Knecht sein. Denn auch der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern, dass er diene und sein Leben gebe als Lösegeld für viele“. Der Begriff „Demokratie“ im Sinn der Staats- und Verfassungslehre passt in der Kirche nicht. In der Kirche geht es nicht um Herrschen, sondern um Dienen am und im Leib Christi.

### III

Wenn auch für die Kirche der Begriff „Demokratie“ unpassend erscheint, heißt

dies allerdings nicht, dass die Christen, die zum Leib Christi und der Kirche gehören, im Rahmen des Dienstes und Auftrages der Kirche nicht mitentscheiden dürfen. In der Schrift *Dass eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, über alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen, Grund und Ursach aus der Schrift* (1523) schreibt Martin Luther: „Denn das kann niemand leugnen, dass jeder Christ Gottes Wort hat und von Gott gelehrt und zum Priester gesalbt ist“.<sup>5</sup> Er führt dann beispielsweise aus: „Ferner lesen wir doch Apg 4, dass bei einem sehr viel geringeren Amt nicht einmal die Apostel selber Personen zu Diakonen einzusetzen wagten ohne Wissen und Willen der Gemeinde. Vielmehr erwählte und berief die Gemeinde die sieben Diakonen und die Apostel bestätigten sie“<sup>6</sup>. Aus Apg 15 können wir entnehmen, dass die strittige Frage einer Beschneidung von männlichen Christen die Apostel und Ältesten in Jerusalem mit Paulus und Barnabas berieten, allerdings dann die Apostel und Ältesten mit der gesamten Gemeinde (Apg 15,22) beschlossen, Männer auszuwählen, die mit Paulus und Barnabas nach Antiochia gesandt wurden und einen gemeinsam verfassten Brief über die Beschlüsse mitgaben (Apg 15,23 ff). Es wird uns sohin im Neuen Testament von einmütigen Wahlen in Ämter und einmütigen Beschlüssen in geistlichen Fragen von sämtlichen Angehörigen der Jerusalemer Gemeinde berichtet.

Zu berücksichtigen ist, dass jeder Christ und jede Christin eine besondere Gabe vom Heiligen Geist für ihren oder

seinen Dienst in der Kirche geschenkt bekommt (1. Petrus 4,10) und für diverse Ämter bestimmte geistliche Gaben, aber auch sonstige Voraussetzungen für die Wahl und Bestellung in der Urchristenheit gefordert wurden (Röm 12, 3 ff, 1Kor 12, 27 ff, Eph 4,11 ff, 1Tim 3,1 ff).

In der Kirche werden deshalb für die Wahl in bestimmte Ämter (Dienste) gewisse Voraussetzungen vorgeschrieben, daher zwischen geistlichen Ämtern und weltlichen Ämtern unterschieden. Bei den Wahlen beziehungsweise der Besetzung der Ämter (Dienste) soll von den Wähler\*innen geprüft werden, ob die zur Wahl stehende Person über die entsprechenden Gaben für das zu wählende Amt verfügt und – aus der Sicht der Wählenden – vom Herrn der Kirche, Jesus Christus, für diesen Dienst zu berufen ist. Bei inhaltlichen Entscheidungen, vor allem geistlicher Art, ist auf der Grundlage der Heiligen Schrift sowie der Bekenntnisschriften mit großer Mehrheit, wenn möglich einmütig, zu entscheiden (*magnus consensus*). Da die Kirche von Jesus Christus eingesetzt und erhalten wird, hat sie im Wort Gottes vorgegebene Grundlagen, die für die Kirche selbst nicht geändert werden können und nicht zur Disposition stehen, vielmehr das Wort Gottes die Leitlinie für Wahlen und Entscheidungen in allen Punkten sein muss.

### IV

Ich selbst übe beziehungsweise übte in unseren Evangelischen Kirchen in Österreich verschiedenste Ämter aus. Persönlich prüfte ich – auch im Gebet vor Gott –,

ob ich für diese Dienste die entsprechenden Gaben habe. Die Wahlen waren für mich die geistliche Bestätigung für die Berufung in das jeweilige Amt.

Als Kurator einer Pfarrgemeinde und als Synodenpräsident bemühte ich mich stets, bei der Ausarbeitung von Wahlvorschlägen für diverseste zu wählende Ämter (Dienste) Kandidatinnen / Kandidaten vorzuschlagen, von denen ich aus der Sicht der Heiligen Schrift meinte, dass sie über die entsprechenden Gaben für dieses Amt verfügen und das Amt im Sinne Jesu Christi, des Herrn der Kirche, wahrnehmen können. Bei Entscheidungen im Bereich Gemeindevertretung, Presbyterium und Synoden sowie deren Ausschüssen, Kommissionen und dergleichen bemühte ich mich, soweit als möglich, breite Mehrheiten – den *magnus consensus* – für Entscheidungen zu finden. Dabei war es mir wichtig, dass alle gehört werden konnten. Ich legte großen Wert darauf, vor allem in den Beratungen in den Synoden, sicher zu stellen, dass kontroverse Diskussionen soweit als möglich geschwisterlich geführt werden, weil alle zum Leib Christi (Kirche) gehören. Leider ist mir vieles nicht gelungen.

Der Begriff „Demokratie“ ist in der Kirche meines Erachtens eher unpassend, wohl allerdings die Mitwirkung und -gestaltung aller Gläubigen als Glieder am Leib Christi – dies gemäß ihrer Gaben zum Wohl der Kirche und zum Lobpreis des Dreieinigen Gottes (Eph 1,14) und auf der Grundlage der Heiligen Schrift – essentiell.

<sup>4</sup> AC VII,5: BSLK 234,28 ff (Übersetzung mit: Wenz, Gunther: Kirche. Göttingen 2015, 148).

<sup>5</sup> WA 11, 408–416: 411,31 f.

<sup>6</sup> WA 11, 414,22–25.

# Ein Fall für Zwei

## Zum Zusammenspiel von Ehrenamt und Hauptamt

Michael Axmann und Wolfgang Rehner

**Hochzeitsreise. Die Koffer sind ausgepackt. Er schließt die Schranktür – da öffnet sich ungewollt die zweite Tür, hinter der die Sachen seiner frisch Angetrauten verstaut sind. Nun schließt er ihre Tür – da geht seine wieder auf ... Er denkt: Das fängt ja gut an; wenn das so weitergeht – immer im Gegentakt! Fast gleichzeitig geht ihm der entgegengesetzte Gedanke durch den Kopf: Wie wäre es, den Gegentakt anders zu betrachten? Etwa so: Wenn bei mir die Tür zufällt, hat sie noch offene Möglichkeiten!**

Wie auf Gemeindeebene so auch auf der Ebene der Superintendenz gilt in unserer Kirche: An der Spitze stehen zwei gewählte Personen, die gemeinsam Verantwortung tragen. Dieses ist dem reformatorischen Grundverständnis geschuldet, dass die Fragen der weltlichen und der geistlichen Ordnung im Leben der Kirche zu unterscheiden, nicht aber voneinander zu trennen sind.

Die Herausforderung liegt in der Asymmetrie: Kuratorin/Kurator arbeitet ehrenamtlich und nebenberuflich; Pfarrerin/Pfarrer hauptamtlich (in unserem Fall: Superintendentialkurator und Superintendent). Über Generationen war die Bezeichnung „geistlich“ und „weltlich“ selbstverständlicher Sprachgebrauch. Das Gespann besteht also immer

auf einer Seite aus einer theologisch ausgebildeten Person im Pfarramt und auf der anderen Seite einer ehrenamtlichen Person, bei der fast jede Art der beruflichen Ausbildung denkbar ist.

Dass zwei Menschen mit unterschiedlichen Ausbildungen, Biografien und Erfahrungen, die sich unter Umständen bis dahin im Leben nie begegnet sind, zusammenarbeiten (müssen), ist kein exklusives Merkmal der Evangelischen Kirche. Bereits im antiken Rom gab es die Zusammenarbeit von mehreren Menschen in Leitungsfunktionen. Heute ist es in Unternehmen ab einer gewissen Größe selbstverständlich, die Verantwortung auf mehrere Menschen zu verteilen. Das geschieht aufgrund fachlicher Gründe – etwa um die Eigen-

tumsstruktur abzubilden und um Kontrolle zu gewährleisten – oder auch aus grundsätzlichen Überlegungen heraus. Je nach Erfordernis und Geschäftsordnung werden Entscheidungen zum Teil allein oder auch – aber nicht nur – ab einer gewissen Tragweite gemeinsam getroffen. Eine konstruktive Zusammenarbeit ist dabei Voraussetzung für das Gelingen des Vorhabens.

Asymmetrisch ist auch die Beschreibung der rechtlichen Grundlage im Kirchenrecht. Für geistliche Amtsträger\*innen dauert die Funktionsperiode zwölf, für Kurator\*innen sechs Jahre. Für das geistliche Amt haben wir ein eigenes Gesetz: die „Ordnung des geistlichen Amtes“. Eine adäquate Bestimmung für gleichrangige Ehrenamtliche fehlt. Das bringt für diese eine große Freiheit in der Gestaltung der übernommenen Aufgabe mit sich und bietet die Möglichkeit, die Persönlichkeit und Talente verstärkt zur Geltung zu bringen sowie individuell Schwerpunkte zu setzen.

In der Praxis der Pfarrgemeinden gibt es Kuratorinnen und Kuratoren, die mit großer Begeisterung und Können die Gremienarbeit leiten. Und es gibt welche, für die das einfühlsame Gespräch, das Gebet, die Einhaltung des inneren Gleichgewichts in der Gemeinde das Kernstück ihres Amtes ist. Wieder andere repräsentieren unsere Kirche eindrucksvoll in der Öffentlichkeit. Ähnlich vielfältig füllen Pfarrfrauen und Pfarrer ihr Amt aus. Nicht immer ergänzen sich die beiden gut, nicht immer fällt die Zusammenarbeit leicht. Dann stellt sich die Frage, wie in den Bereichen, in

denen beide hoch engagiert sind, eine gute Aufgabenverteilung gelingt. Und wie andererseits jene Bereiche abgedeckt werden, die sie beide offen lassen. Es liegt auch an den Persönlichkeiten der Handelnden, ob und wie sehr es ihnen ein Anliegen ist, Entscheidungen auf eine breite Basis zu stellen.

Die demokratische Grundstruktur unserer Kirche hat zur Folge, dass alle Ämter durch Wahlen besetzt werden und dass Meinungsbildung und Entscheidungsfindung in den Gremien stattfinden. Wenn da etwas zur Diskussion gestellt wird, muss man mit Widerspruch rechnen. Manch mühsamer Prozess wird in Kauf genommen in dem Vertrauen darauf, dass gemeinsam eine bessere Entscheidung gefunden wird, als es eine oder einer allein könnte. Allerdings kommt es immer wieder vor, dass man sich in einer Sachfrage nicht durchgesetzt hat und nun möglicherweise sogar das Gegenteil von dem umzusetzen hat, was man ursprünglich im Sinn hatte. Ein gewisses Maß an demokratischer Grundhaltung und Reife müssen Menschen mitbringen, die sich in der Evangelischen Kirche engagieren (egal ob hauptamtlich oder ehrenamtlich). Damit verbunden ist jedenfalls die Hoffnung, dass errungene Beschlüsse breiter getragen werden, als wenn sie autokratisch verordnet werden.

Die Möglichkeit, zu bestimmen, wer den Vorsitz im Gremium übernimmt, ist ein gelungenes Beispiel, wie in unserer Kirche auf die individuellen Stärken der gemeinsam zur Leitung Berufenen eingegangen werden kann. Immerhin bringt

es für den oder die anderen die Chance, nicht durch die Moderationsrolle behindert stärker Position zu beziehen.

Die Möglichkeit, den Vorsitz in der Superintendentenversammlung der Superintendentenkuratorin beziehungsweise dem Superintendentenkurator zu übertragen, gibt es seit Jahrzehnten. Bisher hat nur in der Steiermark im Jahre 1995 die Superintendentenversammlung (über Antrag eines Pfarrers) eine solche Regelung umgesetzt.

Obliegt die Leitung von Sitzungen grundsätzlich immer einer der beiden Personen der Doppelspitze, gibt es im dazwischen liegenden Tagesgeschäft eine Reihe von Entscheidungen zu treffen. Für diese Zeiten kann man in dem System der Doppelspitze ein Abbild der (basis-)demokratischen Idee erkennen. Dies verlangt ein abgestimmtes Vorgehen. Dass eine oder einer allein entscheidet, wäre aus protestantischer Sicht suspekt.

In der Wirkung nach außen birgt das römisch-katholisch geprägte Umfeld in Österreich manche Herausforderung. Evangelische verbringen einen guten Teil ihrer Repräsentationsarbeit damit,

das System ihrer Kirche zu erklären und warum manchmal zwei Personen Einladungen folgen und nicht nur eine.

Das Abnehmen der Anzahl der finanzierbaren Pfarrstellen könnte dazu führen, dass die Bedeutung der Rolle der ehrenamtlich Tätigen zunimmt und weitere Aufgaben von diesen übernommen werden.

Was für die Schranktüren bei der eingangs erwähnten Hochzeitsreise galt, lässt sich auf die Unterschiedlichkeiten in der gemeinsamen Leitungsarbeit übertragen: Man kann sie als Störung oder als Chance sehen. Zum Wahrnehmen der Chancen hilft die demokratische Grundstruktur und Praxis. Denn diese lebt davon, Argumente abzuwägen, den Standpunkt des Gegenübers zu verstehen und zu respektieren und schlussendlich Lösungen zu finden, die gemeinsam vertreten werden können. Ob die Zusammenarbeit gut funktioniert und von einer persönlichen Wertschätzung getragen ist, hängt von vielen Faktoren ab. Es „menschelt“ wie in anderen Lebensbereichen auch. Was immer hilft ist: reden, reden, reden. —

## Gemeinsam entscheiden in der Pfarrgemeinde

Stefan Fleischner-Janits und Regina Schmid

Entscheidungen treffen, Regierung und Opposition, endlose Debatten, Wahlen – hören wir uns in unserer Gemeinde um oder befragen wir unsere Konfirmanden (wir haben in diesem Jahr nur Burschen) zum Thema Demokratie, dann erhalten wir oft diese und ähnliche Antworten. Demokratie ist wichtig, Demokratie ist im staatlichen Bereich alternativlos, es ist wichtig, für Demokratie einzustehen. Was definitiv nicht zu den ersten Gedanken gehört: dass wir auch in unserer Kirche so etwas wie Demokratie haben.

Im Herbst 2023 war es wieder so weit: Die Gemeindevertretung wurde gewählt. Das Thema beschäftigte uns natürlich in der Gemeinde, in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Alsergrund (Messiaskapelle). Aber es beschäftigte uns weniger, weil wir uns so bewusst als demokratische Gemeinde in einer demokratischen Kirche erleben, sondern weil mit den Wahlen ein gewisser Aufwand verbunden ist: Kandidat\*innen müssen gefunden werden, Rechtsvorschriften wollen eingehalten werden und das ganze Prozedere soll reibungsfrei ablaufen.

In unserer Gemeinde ist es zum Glück noch nicht schwierig, genug Personen zu finden, die bereit sind, für ein Amt zu

kandidieren. So mussten wir auch nicht die Anzahl der zu wählenden Gemeindevertreter\*innen nach unten verändern. Nicht alle kandidieren wieder – aber das ist auch gut so, damit es zu einem Wechsel kommt.

Wenn wir schreiben, dass in der Selbstwahrnehmung das Thema demokratische Gemeinde eine untergeordnete Rolle spielt, dann liegt das wohl daran, dass wir in unseren Gremien selten endlose Debatten erleben, dass es keine Opposition gibt (auch wenn nicht immer alle mit allem einverstanden sind) und wir Entscheidungen in den allermeisten Fällen einstimmig fällen. Das liegt zum einen daran, dass die Kommunikation in unserer Gemeinde gut läuft und gepflegt wird. Entscheidungen werden erst getroffen, wenn es im Vorfeld viele und gute Gespräche gab, wenn Interessen und Bedenken abgefragt und Sorgen bedacht wurden. Zum anderen liegt es daran, dass wir alle ein gemeinsames Ziel haben: das Wohl unserer Gemeinde, das Wohl der Menschen, die zu dieser Gemeinde gehören sowie das Mitarbeiten am Reich Gottes.

Selbstverständlich gibt es bei uns auch „heiße Eisen“, die diskutiert werden, und

Themen, um die manchmal auch gerungen werden muss. Ein neuer Pfarrer in der Gemeinde bedeutet auch, dass sich das Leitungsteam neu finden muss, „Storming-Phase“ inklusive. Aber hier haben wir etwa die Presbyteriumssitzungen nicht als ein Format erlebt, wo mittels Kampfansetzung Mehrheiten über Minderheiten entscheiden, sondern als ein Forum, wo offen und frei gesprochen und diskutiert werden kann. Als Leitungsteam – Pfarrer und Kuratorin – ist es uns wichtig, ein Klima zu schaffen, in dem alle Meinungen gesagt werden dürfen und auch gehört werden. Erst wenn dieser Diskussionsprozess abgeschlossen ist, kommt es zu einer Abstimmung, deren Ergebnis dann nicht mehr überraschend ist, weil alles gemeinschaftlich im Vorfeld ausdiskutiert wurde.

Wir erlebten dies etwa bei der Frage zum Umgang mit Kindern im Gottesdienst. Unser Gottesdienstraum ist verhältnismäßig klein und manche Gottesdienstbesucher\*innen fühlten sich von Kindern im Gottesdienst gestört. Als dies Thema im Presbyterium wurde, waren wir anfangs ein wenig überfordert. Alle Wünsche und Interessen unter einen Hut zu bringen, ist nicht einfach und herausfordernd. Und es gab zum Teil auch kontroversielle Ansichten in unserem Gremium. Die offene und kollegiale Atmosphäre ermöglichte allerdings einen Gedankenaustausch, der damit endete, dass wir eine für uns alle überraschende – und noch dazu eine überraschend gute – Lösung gefunden haben. Der Beschluss am Ende war nur mehr Formsache. Ist das Demokratie?

Noch einmal zurück zu den Gemeindevertretungswahlen im Herbst 2023: In einem Atemzug Demokratie und Kirche zu erwähnen, scheint auf den ersten Blick in der Evangelischen Kirche als ganz normal. Wir befinden uns gerade in einem Wahljahr und die Wahl scheint doch eines der typischen Merkmale von Demokratie zu sein. Aber kann man tatsächlich noch von einer demokratisch entschiedenen Wahl sprechen bei Wahlbeteiligungen von teilweise unter zehn Prozent? Und warum nehmen so wenige Evangelische dieses wertvolle Recht wahr, mitbestimmen zu können, wohin es mit ihrer Kirche geht? Auch diese Fragen beschäftigen uns aktuell im Presbyterium. Noch dazu, wenn man bedenkt, dass unseren römisch-katholischen Geschwistern eine Mitbestimmung im evangelischen Sinne bis heute verwehrt ist. Fehlt hier unseren Gemeindegliedern ein Bewusstsein dafür, welche Rechte sie in ihrer Kirche haben – und welche Verantwortung? Denn natürlich geht mit Rechten auch Verantwortung einher.

Vielleicht sollte das alles Ansporn sein, über andere Formen der Beteiligung innerhalb einer Gemeinde nachzudenken, speziell was etwa auch die Arbeit eines Presbyteriums betrifft. Mittlerweile gibt es viele neue Formen der Entscheidungsfindung sowie der Beschlussfassung, die es wert sind, in unserer Kirche Platz oder Erprobung zu finden.

Im nicht-kirchlichen Bereich gewinnt etwa das Modell der Soziokratie zunehmend an Beliebtheit. Unser Pfarrer hat hier bereits viele Erfahrungen im Rah-

men einer elternverwalteten Kindergruppe (nicht unähnlich zu einer Pfarrgemeinde) gesammelt und auch schon entsprechende Ausbildungen absolviert. Besonders das erste Basisprinzip der Soziokratie, der *Konsent*, wäre eine gute Möglichkeit, auf eine neue Art und Weise zu Entscheidungen in Presbyterien zu kommen.

Im Gegensatz zu einer einfachen Abstimmung, bei der für einen Vorschlag eine Mehrheit gefunden werden muss, ist im soziokratischen Verfahren dann ein Beschluss gefasst (*Konsent*), wenn es gegen einen Vorschlag keinen schwerwiegenden Einwand gibt. Ein einfacher Einwand wird gehört und protokolliert, verhindert aber den Beschluss nicht. Während bei einer einfachen Abstimmung eine Gegenstimme nicht begrün-

det werden muss (lediglich eine Enthaltung), braucht es eine Begründung für den schwerwiegenden Einwand. Das hat den Vorteil, dass die schwerwiegenden Einwände in eine neue Beschlussvorlage eingearbeitet werden können, ehe es zu einer neuen Abstimmung kommt. Formal festgelegte und gut strukturierte Meinungsrunden sorgen bereits im Vorfeld dafür, dass alle wirklich gehört werden.

Im Prinzip funktioniert bei uns die Zusammenarbeit zwischen hauptamtlichem Pfarrer und Ehrenamtlichen nach diesen Prinzipien – auch wenn am Ende eine formale Abstimmung steht. Es wäre aber sicher spannend, das soziokratische Modell in Gemeinden auch kirchlicherseits erlaubt und abgesehen erproben zu dürfen.

# Demokratie als Pfarrehepaar

Gregor Schmoly und Sabine Schmoly

Die Situation in den nunmehr beiden letzten Jahren war nicht alltäglich. Als Pfarrehepaar haben wir beschlossen, uns eine volle Pfarrstelle zu teilen. Der Grund sind unsere beiden Kinder Sarah und Simon, die mit sechs und drei Jahren zu Recht ihre Zeit mit den Eltern einfordern. Die Evangelische Pfarrgemeinde A. und H. B. Klagenfurt-Johanneskirche ging mit unserer Wahl gänzlich neue Wege. Zusätzlich zum amtsführenden Pfarrer Lutz Lehmann wurden wir beide gemeinsam auf die zweite Pfarrstelle bestellt. Die Entscheidung zu dieser Bestellung traf die Gemeindevertretung in einem demokratischen Prozess. Zuerst stellten wir uns einzeln bei einem Gottesdienst in der Pfarrgemeinde vor, dann beantworteten wir in einer Gemeindevertretungssitzung als Ehepaar die aufkommenden Fragen. Die Gemeinde ging das Wagnis ein, wobei sich auch in den kirchlichen Strukturen neue Herausforderungen auftaten.

Waren wir nun beide Mitglieder des Presbyteriums? Und wie ist unsere Pfarrgemeinde in der Superintendentenversammlung vertreten? Hatte die Johanneskirche bei den Hauptamtlichen nun drei statt zwei Sitze? – Diese Fragen standen kurz nach unserer Wahl im Raum, konnten jedoch in Absprache mit der Kirchenleitung schnell gelöst

werden. Im Presbyterium waren wir beide vertreten, wenn auch nur mit einer gemeinsamen Stimme. In der Superintendentenversammlung hingegen war nur eine oder einer von uns als stimmberechtigtes Mitglied, um das Gleichgewicht zwischen haupt- und ehrenamtlichen Stimmberechtigten zu wahren. Das bedeutete auch, dass wir uns bei bestimmten Themen als Pfarrehepaar einig werden mussten, in den Presbyteriumssitzungen manchmal sogar noch während der aufkeimenden Diskussion. In den beiden vergangenen Jahren war das zumeist, aber nicht immer, unproblematisch. Dennoch war diese Aufteilung am gerechtesten und sinnvollsten.

Problematischer sehen wir hingegen, dass die Pfarrgemeinden in der Superintendentenversammlung während der Karenz einer Pfarrperson ein Stimmrecht verlieren, wie wir es in unseren ersten Pfarrgemeinden erlebt haben. Hier ist in Zukunft zu überlegen, ob in den kirchlichen Strukturen ein anderer Weg möglich ist, denn die Karenz einer Pfarrperson ist mittlerweile kein Einzelfall mehr.

Demokratie in der Kirche bedeutet für uns auch gemeinsam Verantwortung zu übernehmen. Auf der Ebene einer Pfarrgemeinde heißt das auch, es muss weder alles an der Pfarrperson

liegen, noch muss diese immer das letzte Wort haben. Verschiedene Charismen und Talente spielen schon in der Bibel eine tragende Rolle. Das eröffnet dem Ehrenamt gerade in der Evangelischen Kirche immer wieder neue Perspektiven und Möglichkeiten, die es in Zukunft zu nutzen gilt. Für die Hauptamtlichen,

die sich mit immer mehr neuen Aufgaben auseinandersetzen müssen, ist das eine Entlastung, die nicht unwesentlich ist. Darüber hinaus wird dadurch das Ehrenamt gestärkt und damit auch ein wesentliches Merkmal sichtbar, das uns als evangelische Christinnen und Christen mit unserer einzigartigen Geschichte in Österreich ausmacht. –

# Biogramme



Foto: privat

**Dr. Michael Axmann** betreibt gemeinsam mit einem Partner eine Rechtsanwaltskanzlei in Graz und ist seit 2015 Superintendentialkurator der Diözese Steiermark.



Foto: privat

**Mag.ª Renate Bauinger** ist Superintendentialkuratorin d. Diözese Oberösterreich, Vorsitzende d. Schulerhaltervereins d. ev. ORG ROSE u. leitet d. Ev. Museum OÖ (Rutzenmoos).



Foto: privat

**OKR<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Kristin Bergmann** leitet die Stabsstelle Chancengerechtigkeit im Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).



Foto: Anna Fleischer-Janits

**Pfr. Mag. Stefan Fleischer-Janits** ist Pfarrer der PG A. B. Wien-Alsergrund, Journalist und Vorstandsmitglied des Koordinierungsausschusses für chr.-jüd. Zusammenarbeit.



Foto: privat

**Pfr.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Eva Harasta** ist die Theol. Referentin von Bischof Chalupka. Ab 1.1.2024 ist sie *Program Executive for Global Lutheran Theology* beim Luth. Weltbund (Genf).



Foto: privat

**Mag.ª theol. Aline Knapp** forscht als wissenschaftliche Assistentin und Doktorandin am UFSP Digital Religion(s) der Universität Zürich zu verschiedenen Aspekten Digitaler Kirche.



Foto: privat

**Dr. Peter Krömer**, Rechtsanwalt, war von 1992 bis 2023 Synodenpräsident der Synode A. B. und der Generalsynode A. und H. B.



Foto: epd/Uschmann

**KR<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Eva Lahnsteiner** ist die juristische Kirchenrätin der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich.



Foto: privat

**Petra Mandl, MA**, ist Superintendentialkuratorin der Diözese Wien und leitet das Referat Personalentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Wien (MA 11).



Foto: privat

**PD<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Sabrina Müller** ist Geschäftsleiterin d. Univ. Forschungsschwerpunkts Digital Religion(s) und Leitungsmitglied d. Zentrums f. Kirchenentwicklung an d. Univ. Zürich.



Foto: epd/Uschmann

**Pfr.<sup>in</sup> Dipl. theol.<sup>in</sup> Bettina Nöber** ist seit 1.11.2021 die JugendpfarrerIn für Österreich. Sie wurde vom Jugendrat für Österreich der EJÖ gewählt.



Foto: privat

**Mag.ª theol. Marlies Pretenthaler-Heckel** ist Referentin für Glaube und Verkündigung, Mitglied im Frauennetzwerk der Kath. Kirche Steiermark und Geistliche Begleiterin.



Foto: privat

**Mag. Udo Puschnig** ist Ökonom und Kurator der Ev. Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Johanneskirche.



Foto: Verena Kleinhofer

**SI Mag. Wolfgang Rehner** seit 2018 Superintendent der Diözese Steiermark, wurde im siebenbürgischen Hermannstadt/Sibiu geboren und ist seit 1996 in Österreich.



Foto: privat

**Regina Schmid** ist Geschäftsführerin einer NGO in d. Flüchtlingshilfe. Seit 2001 aktiv in d. MessiasKapelle (PG A. B. Wien-Alsergrund), seit einigen Jahren Kuratorin.



Foto: privat

**Pfr. Mag. Gregor Schmoly** war bis 31.8. Pfarrer mit 50 % Stellenanteil in der Ev. PG A. u. H. B. Klagenfurt-Johanneskirche, seit 1.9. ist er dort Pfarrer mit voller Stelle.



Foto: privat

**Pfr.<sup>in</sup> Mag.ª Sabine Schmoly** war bis 31.8. Pfarrerin (50 %) in der Ev. PG A. u. H. B. Klagenfurt-Johanneskirche, seit 1.9. ist sie dort amtsführende Pfarrerin (100 %).







Österreichische Post AG  
PZ 22Zo42650 P  
Severin-Schreiber-Gasse 1-3, 1180 Wien  
Retouren an Postfach 555, 1008 Wien

